

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea *)

Von

Hans Martin Schaller

In dem Quellenmaterial, das uns für die Geschichte Friedrichs II. vorliegt, nehmen die Briefe des Kaisers und seiner Umgebung einen besonders wichtigen Platz ein. In viel stärkerem Maße als die Chroniken, die Urkunden und Mandate lassen uns diese Briefe — es mögen etwa 6—700 sein — in die geistige Welt des Herrschers und seines Hofes blicken; ganz abgesehen davon, daß sie auch für unsere Kenntnis von den politisch-militärischen Ereignissen oft unentbehrlich sind. Nichts läge also näher, als sie, etwa im Zusammenhang mit einer Edition der Urkunden, Mandate und Registerbruchstücke, zu sammeln und zu veröffentlichen. Einem solchen Vorhaben steht jedoch die problematische Form entgegen, in der die Briefe überliefert sind. Nur sehr wenige von ihnen sind im Original oder in Kopien, die dem Original nahestehen, auf uns gekommen. Einige weitere Stücke kennen wir aus erzählenden Quellen wie den Chroniken des Matthaeus Paris und des Richard von San Germano. Die meisten Briefe Friedrichs II. aber sind nur überliefert in Handschriften, die teils geschlossene und geordnete Sammlungen von Schreiben des Kaisers enthalten, teils auch nur Briefgruppen oder Einzelstücke in Verbindung mit Formular- oder Briefsammlungen ganz anderer Art. Die Überlieferungslage wird noch verwickelter dadurch, daß allein von den geordneten Sammlungen minde-

*) Die vorliegende Arbeit will keine endgültigen Ergebnisse bringen, sondern über die Problematik der Petrus de Vinea-Hss. berichten und einige Hypothesen zur Diskussion stellen. Fast alle Angaben über die Hss. beruhen auf persönlicher Einsichtnahme des Verfassers und seines Mitarbeiters Dr. Rudolf M. Kloos in München. Dem Verfasser, der sich besonders mit den Hss. Italiens, Englands und Österreichs beschäftigt hat, standen ferner zahlreiche Mikrofilme und Photographien von Hss. aus Deutschland, Frankreich und anderen Ländern zur Verfügung. Meinem Mitarbeiter Dr. Kloos, der mir das von ihm gesammelte Material freundlichst zur Verfügung stellte, bin ich dafür sowie für anregenden Gedankenaustausch und fördernde Einwände zu besonderem Dank verpflichtet.

stens 120 Hss. existieren, die über die Bibliotheken fast ganz Europas verteilt sind, und weder in der Zahl noch der Reihenfolge noch der Textgestalt der Briefe übereinstimmen. Die Zahl der Hss. mit Einzelbriefen Friedrichs II. ist vorläufig noch gar nicht abzuschätzen. Damit ist klar, daß eine Edition der Briefe Friedrichs II. unmöglich ist, solange das Problem dieser Sammlungen nicht gelöst ist.

1. Zur Überlieferung

Sehen wir uns nun diese Briefsammlungen einmal an, so stellen wir zunächst fest, daß sie fast alle als *Epistole*, *Dictamina* oder *Summa* des Petrus de Vinea bezeichnet werden, sich also selbst auf den bekannten, im Frühjahr 1249 gestorbenen Großhofrichter und Kanzleichef des Kaisers zurückführen, ohne genauer zu sagen, ob er nun der Verfasser oder Sammler dieser Briefe sei¹⁾. Ferner bemerken wir bald, daß diese Sammlungen keineswegs nur Briefe, Urkunden und Mandate Friedrichs II. enthalten, sondern auch seiner Söhne, Konrads IV., Manfreds und Friedrichs von Antiochien, dazu zahlreiche Privatbriefe des Petrus de Vinea selbst und der mit ihm in Verbindung stehenden Persönlichkeiten, schließlich auch einige Briefe kaiserlicher Beamter und vereinzelt sogar Briefe von Päpsten und anderen fremden Herrschern; ganz zu schweigen von den sog. ungeordneten Hss., in denen sich neben staufischem Material zahlreiche Stücke ganz anderer Herkunft finden, die nur aus den örtlichen und zeitlichen Umständen der Entstehung der Sammlungen verständlich sind. Mit diesen Feststellungen verschiebt sich jedoch das ganze Problem. Wir können die Petrus de Vinea-Hss. — so wollen wir sie nun aus Gründen der Tradition und der Einfachheit kurz nennen, auch wenn Petrus de Vinea offenbar weder ihr alleiniger Verfasser noch ihr Sammler gewesen sein kann — nicht mehr als bloßes Teilproblem einer Edition der Briefe Friedrichs II. betrachten, sondern müssen ihnen einen Eigenwert zuerkennen. Auf der einen Seite bieten diese Hss. weniger, als wir wünschen, denn sie überliefern nur einen, wenn auch beträchtlichen, Teil der Briefe Friedrichs II.; dazu noch in Texten, die meist nicht sehr gut sind und in den wenigen Fällen, wo ein solcher Vergleich möglich ist, von anderen Überlieferungsformen übertroffen werden. Aber auf der anderen Seite bieten sie auch mehr, denn sie spiegeln in ihren vielen Privatbriefen die ganze bunte und oft

¹⁾ Die in verschiedenen Hss. begegnenden dem Petrus de Vinea zugeschriebenen *Arengae*, *Flores* und *Littere scolastice* können in unserm Zusammenhang außer Betracht bleiben.

so rätselhafte Welt des spätstaufischen Hofes wider, dessen Standort zwischen Mittelalter und Renaissance ja noch immer nicht völlig geklärt ist. Und zugleich ist die Geschichte der Petrus de Vinea-Überlieferung ein Stück europäischer Geistesgeschichte bis ins 18. Jahrhundert hinein, denn kaum eine der großen Kanzleien der entstehenden modernen Staaten hat darauf verzichtet, diese Briefe aus formalen wie aus inhaltlichen Gründen zu verwenden; ja, vielleicht hängt sogar ein ganzer Strom staatsphilosophischen Gedankengutes, desjenigen nämlich, das seit dem hohen Mittelalter auf die Sakralisierung und Verabsolutierung des Staates durch die Juristen abzielt, mit den Briefen des Petrus de Vinea zusammen. Doch das mag eine Aufgabe späterer Forschung sein ²⁾.

Fassen wir zunächst einmal kurz zusammen, was in den letzten Jahrhunderten für die Edition der Petrus de Vinea-Sammlung geschehen ist. Zum ersten Male sind Petrus de Vinea-Briefe im Jahre 1529 von Johannes Secerius in Hagenau gedruckt worden, jedoch nur die ersten 33 Briefe von Buch I; sei es, weil diese allein dem Herausgeber wegen ihres Inhalts (Streit zwischen Kaiser und Papst) wichtig schienen, sei es, weil ihm vielleicht nur eine unvollständige Hs. vorlag ³⁾. Im Jahre 1566 erschien dann in Basel die bis heute einzige, auf sechs Hss. beruhende Edition der Briefe von dem Besitzer des Reichskammergerichts Simon Schard ⁴⁾, die 1609 anonym nachgedruckt und 1740 wieder in Basel noch einmal von Rudolf Iselin herausgegeben wurde, diesmal jedoch unter Heranziehung einer weiteren Hs. ⁵⁾. Nach dieser

²⁾ Einiges bei G. Ladner, Formularbehelfe in der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“, *MOIG. Erg.-Bd.* 12 (1933) 95 Anm. 1; H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publizistischen Kämpfe Kaiser Friedrichs II. und König Philipps des Schönen mit der Kurie (Beiheft 30 der *HZ.*, 1933) S. 58—83; E. Kantorowicz, Petrus de Vinea in England, *MOIG.* 51 (1937) bes. S. 85 f.

³⁾ Querimonia Friderici Imp. qua se a Romano Pontifice, et Cardinalibus inmerito persecutum, et imperio deiectum esse, ostendit. A ... Petro de Vineis ... Anno MCCXXX conscripta. Per Johannem Secerium. (Haganoae 1529).

⁴⁾ Epistolarum Petri de Vineis ... Libri VI (Basileae 1566). Schard spricht über die von ihm benutzten Hss. in der Epistola dedicatoria, hat aus ihnen jedoch einen Einheitstext ohne kritischen Apparat hergestellt.

⁵⁾ Petri de Vineis ... Epistolarum libri VI post cl. v. Simonis Schardii JC. editionem ... denuo cum Haganoensi exemplari collatum etc. ... per Germanum Philalethen (Ambergae 1609). Petri de Vineis ... Epistolarum ... libri VI ... curavit Joh. Rudolphus Iselius (Basileae 1740). Mit Varianten aus der Hs. Bern 273, vgl. G. H. Pertz, *Archiv* 5 (1824) 426.

Ausgabe, die 374 Briefe in sechs Büchern enthält, wird im allgemeinen zitiert. Aus Pariser Hss. hat Baluze 1678 neunzehn Petrus de Vinea-Briefe abgedruckt⁶⁾. Im Jahre 1724 haben Martène und Durand weitere 103 Briefe veröffentlicht, von denen 79 aus einem unbekannten Kodex der Königin Christine von Schweden stammen, die Mabillon in Rom hatte abschreiben lassen, während die restlichen Stücke einer Pariser Hs. entnommen sind⁷⁾. Die ersten 79 Briefe finden sich nicht in der Ausgabe von Schar d, wohl aber fast alle anderen. Die Bemühungen verschiedener anderer Gelehrter des 18. Jahrhunderts, eine Edition der Sammlung zu veranstalten, sind nicht zum Ziel gekommen⁸⁾.

Während die alten Editionen wenigstens im großen und ganzen geschlossene Sammlungen oder Gruppen von Petrus de Vinea-Briefen veröffentlicht haben, ist man später davon abgegangen. Huillard-Bréholles hat in seiner großen *Historia diplomatica Friderici II.*⁹⁾ auch zahlreiche Petrus de Vinea-Briefe abgedruckt, chronologisch zwischen die Urkunden und Mandate eingereiht; teils nach den erwähnten alten Drucken unter Heranziehung weiterer Hss., teils bis dahin unbekannte Briefe aus den verschiedensten Hss. In seiner bis heute nicht ersetzten Biographie des Petrus hat er außerdem 111 auf das Leben des Logotheten und seiner Umgebung bezügliche Briefe aus den verschiedensten Drucken und Hss. zusammengetragen¹⁰⁾. Eine Anzahl von Stücken, teils schon früher gedruckte, teils bis dahin unbekannte, sind schließlich von E. Winkelmann in den *Acta imperii inedita*¹¹⁾.

⁶⁾ St. Baluzius, *Miscellaneorum liber primus* (Paris 1678) S. 446—487 (2. Aufl. v. J. D. Mansi, 1 [Lucca 1761] 192—194; 3 [1762] 93—99; 100; 104 f.).

⁷⁾ E. Martène et U. Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio* 2 (Paris 1724) Sp. 1134—1223. Künftig MD. mit Angabe der Nr. des Briefes. Die Behauptung von A. Casertano, *Un oscuro dramma politico del secolo XIII. Pietro della Vigna* (1928) S. 15, der Codex der Königin Christine sei mit der vatikanischen Hs. Ottob. lat. 1778 identisch, ist nicht beweisbar, da der Text des Druckes vielfach von dem der Hs. abweicht. Die 79 Briefe stammen aber jedenfalls aus einer Hs. dieses Typs.

⁸⁾ Vgl. J. A. Fabricius, *Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis* 5 (1858) 270 und Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici Secundi, Préface et introduction* (1859) S. III f.

⁹⁾ Tom. 1—6 (Paris 1852—1861). Künftig HB.

¹⁰⁾ *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne* (1865). Künftig HB. Pierre.

¹¹⁾ 1, 2 (1880—1885).

und von L. Weiland und J. Schwalim in den *Constitutiones*¹²⁾ veröffentlicht worden, naturgemäß nach den Hss., die gerade zur Verfügung standen. Die Materialsammlung der *Monumenta Germaniae Historica* für Petrus de Vinea ist bis auf eine Mappe mit 27 Hss.-Beschreibungen 1945 verlorengegangen.

Für uns kommt es zunächst darauf an, wie schon C. Erdmann¹³⁾ betont hat, festzustellen, was es mit der ersten hsl. Edition oder den Editionen der Petrus de Vinea-Briefe auf sich hat, wann und wo es dazu gekommen und wie man dabei verfahren ist. Statt des Ausdrucks „Edition“ wollen wir lieber das Wort „Redaktion“ verwenden, um die aus einem bestimmten Material auswählende, ordnende und textgestaltende Tätigkeit bei der Herstellung der verschiedenen Sammlungen zu betonen.

Wenn wir uns der Frage zuwenden, welches Material der ältesten Redaktion des Petrus de Vinea zugrundegelegen haben kann, so verdanken wir einer Arbeit von Gerhard Ladner¹⁴⁾ eine entscheidende Erkenntnis. Er hat nämlich wahrscheinlich gemacht, daß „der Ur-Petrus de Vinea ursprünglich nichts anderes war als die große Masse von Aktenstücken — größtenteils Konzepten, daneben wohl auch Abschriften — die sich im Zuge des Brief- und Urkunden-Auslaufes aus der Kanzlei ergeben mußten“¹⁵⁾. Ungeklärt bleibt die Frage, ob zwischen diesem Material und den Registern der Kanzlei Friedrichs II. irgendwelche Beziehungen bestanden haben. Reste chronologischer Folge, die sich in einzelnen Petrus de Vinea-Sammlungen finden, sind m. E. durch die inhaltliche Verwandtschaft der betreffenden Stücke zustande gekommen¹⁶⁾. Auch die Tatsache, daß vier Briefe bzw. Mandate Friedrichs II. sowohl in der von Schard gedruckten Redaktion wie in den Mar-seiller Register-Exzerpten stehen, besagt noch nicht, daß sie den Registern entnommen sein müßten, denn ihr Text weicht z. T. erheblich von dem der Exzerpte ab¹⁷⁾. Ich glaube vor allem deswegen nicht an die Herkunft des Petrus de Vinea-Materials aus den Kanzleiregistern, weil

¹²⁾ MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 2 (1896).

¹³⁾ NA. 50 (1935) 774 f.

¹⁴⁾ S. Anm. 2.

¹⁵⁾ Ladner S. 157 f.

¹⁶⁾ Eine Zusammenstellung ib. S. 154 f.

¹⁷⁾ ib. S. 157 Anm. 4. Ich füge als fünftes Stück hinzu Exc. Mass. Nr. 196 (Winkelman, *Acta* 1, Nr. 875), das in der Petrus de Vinea-Hs., deren Rubriken in der Hs. Rom, Bibl. Vallicelliana I. 29 überliefert sind, enthalten war.

die Konzepte oder Abschriften von Briefen in Form von Heften oder gar Bänden, in zeitlicher Folge eingetragen wie im Neapolitaner Registerfragment, für den praktischen Kanzleidienst als Formularbehelfe nur geringen Wert gehabt hätten. Der einzelne Notar benötigte zunächst einmal nicht eine zeitliche, sondern eine sachliche Ordnung seines Materials. Daher vermute ich, daß das von L a d n e r erschlossene Kanzleimaterial sachlich geordnet war, wobei es durchaus denkbar ist, daß viele Schriftstücke doppelt aufbewahrt wurden: in zeitlich geordneten Registern und in sachlich eingeteilten Sammlungen von Abschriften und Konzepten. Für eine solche Einrichtung gibt es zeitgenössische Beispiele. So bewahrte die päpstliche Kanzlei des 13. Jahrhunderts die sie interessierenden Stücke zweifellos vielfach doppelt auf: einmal in einem umfangreichen Scheden-Material, zum andern in den bekannten Registerbänden. Aus den Scheden haben — nach der Hypothese von Schillmann — die großen Brief- und Formularsammlungen des Thomas von Capua, des Richard von Pofi, des Berard von Neapel, des Marinus von Eboli und anderer päpstlicher Kanzleibeamter geschöpft. Das Verhältnis dieser Materialien zu den Registern und damit das Problem der Entstehung der päpstlichen Register überhaupt kann freilich erst dann geklärt werden, wenn einmal alle diese Sammlungen veröffentlicht sind. Für unsere Zwecke ist wesentlich, daß die Briefsammlungen wahrscheinlich schon auf das roh nach Sachgebieten geordnete Schedenmaterial zurückgehen¹⁸⁾. Wie diese sachliche Gliederung rein praktisch erfolgte, ist eine Frage zweiten Ranges. Man mag an Repositorien denken, in die lose Blätter gelegt wurden, oder auch an die Eintragung der Entwürfe oder Abschriften in Hefte oder wenigstens Lagen¹⁹⁾.

Wenn nun die Überlegungen L a d n e r s über den „Ur-Petrus de Vinea“ und unsere eigenen Vermutungen über die sachliche Ordnung

¹⁸⁾ Vgl. F. Schillmann, Die Formularsammlung des Marinus von Eboli (Bibl. des Preuß. Histor. Instituts in Rom 16, 1929) S. 51 f.; dazu jedoch C. Erdmann, Zur Entstehung der Formelsammlung des Marinus von Eboli, QFIAB. 21 (1929/30) 176—208.

¹⁹⁾ Die byzantinische Kanzlei benutzte um 1200 für die Aufbewahrung ihrer Konzepte Repositorien; s. E. Gerland, Das byzantinische Registerwesen, AUF. 13 (1935) 32 f. Der Begriff Repositorium in der Form des Wortes *armariolum* war der Kanzlei Friedrichs II. bekannt, wie ein ungedruckter Brief in Vat. lat. 14204 f. 4^v zeigt. Eine aus den originalen losen Blättern und Lagen zusammengesetzte Briefsammlung liegt vor in der Hs. Turin, Bibl. Naz. H. III. 38.

dieses Materials richtig sind, dann ergeben sich daraus zwei wichtige Kriterien für die älteste Redaktion, die ja diesem Material sehr nahegestanden haben muß. Sie muß einmal eine sehr große Zahl von Briefen, Mandaten und Urkunden enthalten haben, und zum andern weitgehend sachlich aufgegliedert gewesen sein. Das werden wir jedenfalls im Auge behalten müssen, wenn wir uns im folgenden der hs. Überlieferung selbst zuwenden.

Betrachtet man die Petrus de Vinea-Sammlungen nach ihrem Inhalt und ihrer Gliederung, so ergeben sich zunächst einmal zwei Klassen: A) Geordnete Sammlungen, d. h. Hss., die Petrus de Vinea-Briefe in systematischer Ordnung und ohne wesentliche Bestände an fremden Briefen enthalten; B) Ungeordnete Sammlungen, d. h. Hss., die Petrus de Vinea-Briefe ohne eine erkennbare Ordnung und meistens in Verbindung mit größeren Fremdbeständen überliefern. Eine dritte Klasse könnte man bilden aus Hss., die in anderen Zusammenhängen den einen oder anderen vereinzelt Brief enthalten. Diese Hss. können für die Textherstellung gelegentlich von Bedeutung sein, brauchen aber im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt zu werden.

A) Die geordneten Sammlungen.

Die geordneten Sammlungen lassen sich wiederum in vier Gruppen einteilen:

1. Große sechsteilige, d. h. in sechs Bücher gegliederte Sammlungen, deren umfangreichste Vertreter 477 Briefe aufweisen.
2. Kleine sechsteilige Sammlungen mit normalerweise 366 Briefen.
3. Große fünfteilige Sammlungen mit normalerweise 279 Briefen.
4. Kleine fünfteilige Sammlungen mit normalerweise 133 Briefen.

Die sechsteiligen Sammlungen sind etwa wie folgt gegliedert:

- I. Konflikt des Kaisers mit dem Papst.
- II. Kriegsberichte und mit der Kriegführung zusammenhängende Mandate.
- III. Uneinigkeit. Gruppen: Politische Briefe an auswärtige Herrscher in den verschiedensten Angelegenheiten, Briefe an Empfänger im Imperium und Regnum, Privatbriefe des Petrus de Vinea und seines Kreises.
- IV. Trostbriefe bei Todesfällen und Krankheiten.
- V. Verwaltung Siziliens und Reichsitaliens mit weiteren sachlichen Unterteilungen.
- VI. Privilegien und Exordien.

Bei den fünfteiligen Sammlungen sind Buch III und IV der sechsteiligen Sammlungen vereinigt, wobei freilich aus beiden Büchern nur eine Auswahl herangezogen worden ist. Das so entstandene dritte Buch der fünfteiligen Sammlungen läßt in sich keine sinnvolle Gliederung erkennen: Trostbriefe privaten Charakters stehen unvermittelt neben politischen Schreiben. Eine in jeder Beziehung folgerichtige Gliederung bieten freilich auch die sechsteiligen Sammlungen nicht.

Die große sechsteilige Sammlung erscheint wiederum in verschiedenen Formen. Die umfangreichste Fassung wird vertreten durch die Hss. London, Brit. Museum Add. 25439; Rom, Bibl. Vat. Ottob. lat. 1778 und Wolfenbüttel 3028 (früher Aug. 4^o 13,3). Da die Beschreibung von Pertz²⁰⁾ heute weitgehend überholt ist, sei im folgenden der Inhalt dieses Typs kurz verzeichnet²¹⁾: 1. Buch: I, 1—15, 17, 16, 18—22, 28, 23, 29, 32, 33, 31. P. 4. I, 24—27. BF. 14765 bis (QFIAB. 8, S. 65). JL. 10575. MG.SS. 6, 408. BF. 3627, 3617, 3590, 3370. I, 30. BF. 3396, 3423, 1715, 11308. I, 34. BF. 3138, 3366, 3166, 1897, 3145, 3280, 2225, 3412. I, 32. BF. 3467, 3451, 3144, 3633, 2685, 2456, 2480, 3764, 2727, 2314, 2481. P. 64. *Affinitatis nostre — idem. Docente pagina — redolebat.* ThdC. II, 7. *Dum principia — natura. Scribentis obstupuit — disponet.*

2. Buch: II, 1—17. HB. 5, 397 f. Anm. 3 (2 Briefe ähnlich II, 18 und 19). II, 20—32, 34—50, 52—58, 51. BF. 3186, 2467, 2325, 2292, 2311. II, 33, 51. BF. 3143, 3152. MG. Const. 2, Nr. 235 Form B. BF. 2293, 2464, 2473, 2462, 2530, 2282, 3135, 2323, 2459. *Qualiter divina — enim etc.* BF. 3198, 3564, 2474. *Zelus fidei — astitisse.* BF. 2471, 2472, 2469, 2470, 2451, 2466, 2483, 2460, 2463, 2487, 2488, 2482, 2479, 4608. ThdC. VIII, 50 mit Antwort (W. Dönniges, Kritik der Quellen f. d. Gesch. Heinrichs VII., 1841, S. 320). BF. 3199. *Romanum imperium — ratione.* HB. 4, 3 f.

3. Buch: III, 1—10, 12, 13, 15—17, 20—36, 44—46. BF. 2075. III, 74. BF. 560. P. 3, 38, 45. BF. 3137, 3146, 3288, 3020. Winkelmann, Acta imperii 1, Nr. 353. BF. 3226, 2336. P. 11. III, 70. P. 9, 46, 47, 108 b, 32, 8, 49. BF. 2318, 2316, 2338. P. 100, 109. BF. 2415,

²⁰⁾ Archiv 5, 396—407.

²¹⁾ Abkürzungen: röm. Zahlen bezeichnen die Bücher, arabische die Kapitel (Briefe) in der Ausgabe von Schard. BF. = Böhmer-Ficker-Winkelmann, Regesta Imperii 5 (1881 ff.). P. = HB. Pierre mit Nr. der Pièces justificatives. ThdC. = Summa dictaminis des Thomas von Capua (Edition in Vorbereitung). MD. = Martène-Durand. Ungedruckte Briefe sind durch Incipit und Explicit bezeichnet.

I, 25—27. P. 63. *Ex re nomine — ingrati. Sane etc.* BF. 3220, 2297, 2398. P. 108 a. BF. 3424, 3231, 3126. P. 51. P. S. 135 Anm. 3. P. 52. 111, 35. ThdC. VII, 107. BF. 2335, 2465. P. 36, 37, 55, 56, 57. BF. 3462, 3406, P. 110, 53. BF. 3292. P. 31, 102. BF. 2288. P. 54. MD. 47 (tatsächlich ein Brief Innocenz' III., Pothast Nr. 225). BF. 2461. P. 70. BF. 3545, 3716 (dazu QFIAB. 8, S. 39). P. 7, 104, 59, 60, 61, 62. BF. 2688. III, 37, 39—42, 11, 18, 19, 43, 47—50.

4. Buch: IV, 1—12. BF. 3254. MD. 58. BF. 3182. IV, 13. P. 12, IV, 14. BF. 3725. IV, 15. P. 41, 34, 58, 42. *Super dolorem — superborum.* P. 99. *Dum recentis — defuit, quia etc.* BF. 4633. *Licet omnium — facit etc. Data nunc — succedit.* IV, 16.

Es folgen zwei Stücke, die eigentlich in das 5. Buch gehören und vielleicht Rest einer Gruppe Constitutiones einer älteren Redaktion sind: HB. 4, 3 und V, 20; das eine bereits im 2. Buch, das andere im 5. Buch überliefert.

5. Buch: V, 1 (kürzere Fassung), 2—6, 8—15. BF. 4620. V, 17—24. BF. 3652. V, 25. MD. 66. V, 27—30. BF. 3253 (wie MD. 67). V, 32—61. BF. 3681. V, 62—96, 98—102. BF. 2684, 2046, 3715, 3801, 2451, 2324. *Non credimus — quatinus etc.* BF. 3338. P. 44. BF. 2477, 2478. V, 135—137. BF. 3807.

6. Buch: VI, 1—20. BF. 4629. VI, 22—33.

Die oben genannten drei Hss. bilden die erste Gruppe innerhalb der großen sechsteiligen Sammlung. Ihnen steht sehr nahe die Hs. Paris BN. lat. 13059 (St. Germain-Harlay 455), der eine Anzahl von Briefen der Londoner und ihrer Schwesterhss. fehlen, die aber in der Anordnung der Briefe im allgemeinen mit diesen übereinstimmt. Die Hss. der zweiten Gruppe (Le Mans 19, Montpellier 139 und Cheltenham 8390²²) zeigen eine weit stärkere Verminderung des Bestandes. Ihnen fehlen ein großer Teil des 2., ein Teil des 5. und das gesamte 6. Buch. Außerdem weichen sie auch in der Reihenfolge der Stücke mehrfach von der Londoner Hs. ab. Eine dritte Gruppe bilden die Hss. Rom, Valli-celliana I. 29, Kassel, Landesbibl. Hist. 4^o. 5 und Oxford, Merton College 122, die nach ihrem Bestand zwischen der ersten und zweiten Gruppe stehen, aber insgesamt, was die Zahl der Briefe angeht, an die dritte Stelle gesetzt werden müssen. Bei ihnen ist das 1. Buch stark

²²) Der Verbleib dieser Hs. aus dem Besitz von Sir Thomas Phillipps konnte leider bisher noch nicht ermittelt werden. Der Inhalt ist mir nur bekannt aus HB. Pierre S. 272 f. und einer unvollst. Beschreibung aus dem Material der MGH.

gekürzt; in der Oxforder Hs. fehlt es ganz. Im 2. Buch haben sie noch einige Stücke mehr aus der ersten Gruppe. Im 3. Buch haben sie weniger als die Hss. der zweiten Gruppe; im 5. Buche fehlt ihnen sehr viel, wobei sie jedoch die letzten 15 Briefe der ersten Gruppe haben, die in den Hss. der zweiten Gruppe fehlen. Entsprechend haben sie auch die Briefe des 6. Buches, die ebenfalls dort nicht vorhanden sind. Der dritten Gruppe muß man auch die Hs. Paris, BN. lat. 4042 zu-rechnen, die in Bestand und Ordnung übereinstimmt, jedoch schon etwa in der Mitte des 3. Buches abbricht. Eine Sonderstellung innerhalb dieser letzten Gruppe nimmt Rom, Vall. I. 29 durch eine z. T. abweichende Reihenfolge der Briefe ein; außerdem hat diese Hs. eine Reihe von 39 Briefen, die sich in keiner anderen Petrus de Vinea-Hs. finden: 37 Reskripte des Großhofgerichts Friedrichs II. und zwei Mandate²³). Diese Stücke stehen merkwürdigerweise zwischen dem 4. und 5. Buche und folgen auf das Prooemium der Konstitutionen von Melfi (HB. 4, 3). Eben dort wiesen ja die Hss. der ersten (und zweiten) Gruppe der großen sechsteiligen Sammlung eine Unklarheit auf, die wir durch die Annahme zu erklären suchten, daß dort in einer älteren Redaktion ein Fonds Constitutiones gestanden haben könnte. Der Befund von Vall. I. 29 stützt diese Vermutung.

Das Gesamtbild der Hss. der großen sechsteiligen Sammlung ist nun durch drei wesentliche Eigenschaften bestimmt. Einmal zeichnen sie sich aus durch Fülle und gute Gliederung des Materials, zum andern bieten sie in den Rubriken und Texten ihrer Briefe vielfach volle Eigennamen. Beides deutet zweifellos auf eine gewisse Nähe zur ältesten Redaktion der Petrus de Vinea-Sammlung. Was uns diese Hss. aber zum Unterschied von den anderen Redaktionen besonders bedeutsam macht, ist die Tatsache, daß es sich bei ihnen zum Teil um Petienhss. handelt, also um Hss., die an mittelalterlichen Universitäten nach einem bestimmten System vervielfältigt wurden²⁴). Einige dieser Hss. sind sogar als „Exemplare“ anzusehen, d. h. als von der Universität genehmigte Vorlagen, nach denen die Abschriften hergestellt wurden, während andere als Petienhss. im eigentlichen Sinne, also als bloße Abschriften von Exemplaren zu gelten haben. Einwandfrei als Exemplare

²³) Winkelmann, Acta 1, Nr. 433, 434 und 951—987 in veränderter Reihenfolge.

²⁴) Vgl. J. Destrez, La Pecia dans les manuscrits universitaires du XIII^e et du XIV^e siècle (1935) und K. Christ, Petia. Ein Kapitel ma. Buchgeschichte, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 55 (1938) 1—44.

erwiesen sich bisher die Hss. London, Add. 25439²⁵⁾, Rom, Ottob. lat. 1778, Le Mans 19 und Rom, Vall. I. 29: ihr Pergament ist stark abgenutzt und z. T. beschädigt, die Blätter weisen die bezeichnende Längsfaltung auf, die einzelnen Petien (Binionen) sind jeweils am oberen Rand der ersten Seite römisch gezählt und tragen auf der letzten Seite unten den Vermerk des Korrektors, dessen Tätigkeit zahlreiche Spuren hinterlassen hat. Der Text ist zweispaltig geschrieben in der für die Petienhss. üblichen gotischen Buchminuskel des späten 13. Jahrhunderts²⁶⁾. Die Rubriken sind rot, die Initialen abwechselnd rot und blau ausgeführt. Als Buchschmuck begegnet ferner die bezeichnende Randleiste am Anfang. Besonders beachtenswert ist die Hs. Ottob. lat. 1778, da sie ein in Umwandlung begriffenes Exemplar darstellt, d. h., wir finden alte abgenutzte und von anderen Händen geschriebene neue Petien desselben Textes nebeneinander²⁷⁾. Einfache Petienhss. scheinen Wolfenbüttel 3028 und Paris lat. 13059 zu sein. Paris lat. 4042, Oxford, Merton 122 und Kassel Hist. 4^o, 5 dagegen sind einspaltig in einer zierlichen gotischen Kursive geschrieben und dürften außerhalb des Universitätsbetriebes entstandene Abschriften eines Exemplars oder einer Petienhs. sein. Die Hss. Montpellier 139 und Cheltenham 8390 sind noch nicht genügend untersucht; die erstgenannte Hs. könnte nach ihren römisch gezählten Quaternionen auch Exemplar gewesen sein.

Das System der Petie ist wohl an allen mittelalterlichen Universitäten Italiens, Frankreichs, Spaniens und Englands im 13. und 14. Jahrhundert bekannt gewesen; die bisherige Forschung hat sich jedoch bisher nur mit den Verhältnissen in Paris, Oxford, Bologna und Neapel beschäftigt²⁸⁾. Es fragt sich nun, wo und wann unsere Hss. entstanden sind. Leider enthält keine der bisher veröffentlichten Taxationslisten der verschiedenen Universitäten ein Petrus de Vinea-Exemplar, aber die Hss. selbst deuten fast alle auf französische Herkunft. London Add. 25439 hat mehrere von anderen Händen an den Rand geschriebene Briefe französischer Herrscher; am Schluß einen ebenfalls von anderer

²⁵⁾ Diese Hs. und Le Mans 19 nennt auch das Verzeichnis von J. Destrez und M.-D. Chenu. *Exemplaria universitaires des XIII^e et XIV^e siècles*, Scriptorium 7 (1953) 68—80. Eine gute Beschreibung eines Exemplars: J. Battelli, *De quodam „exemplari“ Parisino apparatus decretorum*, Apollinaris 21 (1948) 135—145.

²⁶⁾ Vgl. G. Battelli, *Lezioni di paleografia* (1949) S. 220—230; ferner Destrez, *La Pecia* S. 48 f. und die Tafeln.

²⁷⁾ Vgl. Christ, *Petia* S. 20 f., bes. S. 21 Anm. 1, der nach dem Befund von Ottob. lat. 1778 also im Recht ist gegen Destrez.

²⁸⁾ Vgl. Destrez, *La Pecia* S. 43—61.

Hand geschriebenen Brief Adolfs von Nassau gegen den König von Frankreich vom 7. 9. 1294 ²⁹⁾ und ein Mandat Philipps des Schönen an Beamte in Sens, Bourges und Mâcon. In Ottob. lat. 1778 finden sich eine Reihe von Namen und Randbemerkungen in französischer Sprache, darunter eine aus Paris und eine andere mit dem Datum 1315. Wolfenbüttel 3028 stammt ebenfalls aus Frankreich ³⁰⁾, desgleichen Paris lat. 13059, Le Mans 19 und Montpellier 139. Wenn nun diese Hss. aus Frankreich stammen, so kommt praktisch als Entstehungsort nur die Universität Paris in Frage. Darauf deuten auch die gelbliche Farbe des Pergaments, die Vierblatt-Petien, die Stellung des Korrektoren-Vermerkes links vom Reklamanten, der Buchschmuck und vor allem die Schrift, die in den untersuchten Exemplaren die Kennzeichen der Littera Parisiensis aufweist ³¹⁾. Dieselben Merkmale erlauben uns auch, die römische Hs. Vall. I. 29 als Pariser Exemplar zu bezeichnen. Zur Datierung haben wir allerdings nur einen einzigen Anhaltspunkt: Paris lat. 4042 ist nach dem Schreibervermerk von einem Kleriker Antonius Sici (bzw. Cici) de Vercellis im Jahre 1294 *regnante domino Celestino quinto anno primo*, also wohl an der römischen Kurie, geschrieben ³²⁾. Da nun, um ein Ergebnis der Textuntersuchung vorwegzunehmen, Paris lat. 4042 sehr nahe verwandt ist mit der römischen Hs. Vall. I. 29, die der Pariser Hs. vielleicht sogar als Vorlage gedient hat, dürfen wir wohl die eigentlichen Exemplar-Hss. vor 1294 ansetzen. Die Tatsache, daß Paris lat. 13059 auch die Briefe des Richard von Pofi, Cheltenham 8390, Montpellier 139 und Rom Vall. I. 29 die des Thomas von Capua enthalten, besagt nichts gegen Entstehung an der Universität Paris, denn es handelt sich hier um die geordneten Redaktionen dieser kurialen Sammlungen bzw. Auswahlen daraus, die selbstverständlich in Paris bekannt waren ³³⁾.

²⁹⁾ Böhmer-Samaneck, Regesten Adolfs von Nassau Nr. 441.

³⁰⁾ Gegen O. v. Heinemann, Die Hss. der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel 7, 170 nach frdl. Mitteilung von Dr. Kloos.

³¹⁾ Vgl. Destrez, La Pecia S. 48.

³²⁾ HB. Pierre S. 253. Der Vermerk bezieht sich anscheinend auf den Thomas von Capua-Teil der Hs.; die Petrus de Vinea-Briefe werden aber kaum viel später eingetragen worden sein, auch sie sicher von Antonius Cici, zumal dieser auf der Rückseite des letzten Blattes als Besitzer der Hs. genannt wird. Auf kuriale Herkunft der Hs. deuten auch in ihr enthaltene Briefe zur sizilischen Vesper und ein Schreiben des Bischofs von Laon an Bonifaz VIII.

³³⁾ Der Katalog der Sorbonne von 1338 enthält u. a. die Sammlungen des Richard von Pofi und des Thomas von Capua: L. Delisle, Le cabinet des mss. de la Bibl. Nat. de Paris 3 (1881) 72 u. 108.

Die Untersuchung der großen sechsteiligen Sammlungen hat zu einem überraschenden Ergebnis geführt, das noch gedeutet sein will. Wie kam die Universität Paris dazu, um 1290 das vom kirchlichen Standpunkt aus doch sehr bedenkliche Petrus de Vinea-Material zu redigieren und, wie das Vorhandensein der Exemplare beweist, im Lehrbetrieb zu verwenden? Ein Blick auf die Geschichte der Universität in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erlaubt vielleicht eine Antwort. Der Streit des Weltklerus mit den Bettelorden hatte die hohe Schule schon jahrzehntelang erschüttert und zu manchen Spannungen mit dem Papsttum geführt, die sich seit 1281 verdichteten und die Universität auf viele Jahre hinaus in schärfsten Gegensatz zur römischen Kurie trieben³⁴⁾. Zweifellos verbargen sich aber hinter den Auseinandersetzungen um die päpstlichen Privilegien für die Bettelmönche noch tiefere Gegensätze. Die geistigen Strömungen an der Pariser Artistenfakultät in diesen Jahrzehnten, die man als lateinischen Averroismus oder heterodoxen Aristotelismus bezeichnet hat, sind noch nicht genügend erforscht³⁵⁾. Es dürfte aber feststehen, daß hier wenigstens teilweise Gedanken vertreten wurden, die in ihren Konsequenzen die kirchliche Theologie in Frage stellten. Die Tatsache, daß damals an dieser Fakultät — nur sie kommt dafür in Frage — Petrus de Vinea-Exemplare hergestellt wurden, liefert einen bemerkenswerten Beitrag dazu, denn die Artistenfakultät wird sich wohl nicht nur für die formale Seite der Petrus de

³⁴⁾ H. K ä m p f, Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300 (1935) S. 55 f. Vgl. auch H. R a s h d a l l, The Universities of Europe in the Middle Ages. A New Edition ed. by F. M. P o w i c k e and A. B. E m d e n 1 (1936) 344—397. Die neue Arbeit von D. L. D o u i e, The conflict between the Seculars and the Mendicants at the University of Paris in the thirteenth century (The Aquinas Society of London, Aquinas Papers Nr. 23, 1954) ist mir nur aus dem Hinweis in HZ. 180 (1955) 183 bekannt.

³⁵⁾ Vorläufig M. G r a b m a n n, Der lateinische Averroismus des 13. Jhs und seine Stellung zur christlichen Weltanschauung, Münchener SB. 1931, Heft 2, S. 1—86. M. d e W u l f, Histoire de la philosophie médiévale 2 (1936) 8—25, 184 ff., 251—267, 359—362 u. ö. R a s h d a l l a. a. O. 1, 439—471. Für die Bezeichnung „heterodoxer Aristotelismus“ tritt ein F. v a n S t e e n b e r g h e n, Les oeuvres et la doctrine de Siger de Brabant (Académie royale de Belgique, Mémoires 39, 3, 1938) bes. S. 181—183 und Siger de Brabant d'après ses oeuvres inédites 2 (Les Philosophes Belges 13, 1942) 704—732. Zur Beurteilung der gesamten Bewegung zuletzt Stuart M a c C l i n t o c k, Heresy and Epithet: an Approach to the Problem of Latin Averroism, Review of Metaphysics Nr. 29—31 (1954/55) 1—60 (frdl. Hinweis von Prof. Dr. A. M a i e r, Rom).

Vinea-Briefe interessiert haben. Diese Texte enthielten ja neben zahlreichen papstfeindlichen Äußerungen auch die Grundgedanken einer nichtchristlichen Staatslehre, die aus der geistigen Welt des spätstaufischen Hofes stammte und vielleicht mit dem dort gepflegten lateinischen Averroismus zusammenhing, was der Universität Paris nicht unbekannt sein konnte³⁶⁾. Trotzdem wäre die Pariser Petrus de Vinea-Redaktion wohl eine akademische Angelegenheit geblieben, wenn es nicht in den folgenden Jahren zu dem weltgeschichtlichen Streit Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. gekommen wäre. In diesem Streit haben bekanntlich die Legisten, die weltlichen Juristen des Königs, eine große Rolle gespielt. Sie haben den Standpunkt des Königtums theoretisch begründet, seinen Kampf wirksam publizistisch unterstützt und dabei auch auf die Petrus de Vinea-Briefe zurückgegriffen, wie Helene Wieruszowski gezeigt hat³⁷⁾. Wir können die Zusammenhänge jetzt leicht rekonstruieren.

Nach der Schlacht bei Benevent im Februar 1266 ist das staufische Kanzleimaterial sehr wahrscheinlich in die Hand Karls von Anjou gefallen. Wir wissen aus den Forschungen Sthamers, daß umfangreiche Archivbestände vor allem durch den Verrat des Magister Rationalis Jozzolinus de Marra, aber auch auf andere Weise an Karl ausgeliefert worden sind³⁸⁾. Die angiovinische Verwaltung, die ja völlig landfremd einer feindseligen Bevölkerung gegenüberstand, war auf dieses Material angewiesen, um die Finanzkraft des Königreiches ausbeuten und die Lehn- und Besitzverhältnisse übersehen zu können. Aber auch die Formularbehelfe im allgemeinen werden von Interesse für die Franzosen gewesen sein, denn man mußte mit den Bewohnern Siziliens in der Sprache sprechen, die sie gewohnt waren. Über die Anjous wird dieses Material dann nach Frankreich gekommen sein; vermutlich dort sind übrigens auch am Ende des 13. Jahrhunderts die als Excerpta Massiliensia bezeichneten Auszüge aus den Registern Friedrichs II. hergestellt worden³⁹⁾. Bei den engen Beziehungen der Anjous

³⁶⁾ Zur Staatslehre: Wieruszowski a. a. O. S. 164—171. Vgl. auch M. Grabmann, Kaiser Friedrich II. und sein Verhältnis zur aristotelischen und arabischen Philosophie, Ma. Geistesleben 2 (1936) 103—107. Beziehungen der Staufer zur Universität Paris ib. S. 110 ff.; de Wulf, Histoire 2, 28—30.

³⁷⁾ A. a. O. S. 58—83 u. ö.

³⁸⁾ E. Sthamer, Das Amtsbuch des sizilischen Rechnungshofes (o. J. [1942]) S. 115.

³⁹⁾ Die unzureichende Ausgabe bei Winkelmann, Acta 1, 600—720 wird demnächst durch eine von W. Hagemann, Rom, vorbereitete Neuausgabe ersetzt werden.

zum französischen Königshaus — Karl I. war ja ein Bruder Ludwigs IX. — ist es sehr gut denkbar, daß sie die französische Königskanzlei mit dem Petrus de Vinea-Material bekannt gemacht haben. Die Kanzlei wiederum stand mit der Universität in Verbindung. Jean de Caux, Archivar Ludwigs IX. und Philipps III., nahm in seine 1286 abgeschlossene große Dokumentensammlung auch eine Reihe von Briefen über den Streit zwischen der Universität und den Bettelorden auf ⁴⁰⁾. Seine Sammlung, von der uns leider nur noch die Rubriken überliefert sind, enthielt viele staufische Briefe, so über 20 Manifeste Friedrichs II. zu seinem Konflikt mit dem Papsttum, und eine größere Anzahl von entsprechenden päpstlichen Stücken. Woher hat Jean de Caux die staufischen Briefe genommen? Aus der Empfänger-Überlieferung, die wohl im Archiv des Königs von Frankreich lag, können sie nicht alle stammen, denn es finden sich unter ihnen auch an andere Herrscher gerichtete Stücke ⁴¹⁾ und verschiedene — vielleicht sogar eine ganze Gruppe — Privatbriefe des Petrus de Vinea ⁴²⁾. Es zeigt sich ferner, daß eine Anzahl von Briefen Friedrichs II. und auch andere Stücke, die Jean de Caux in seine Sammlung aufgenommen hatte, nur in der großen sechsteiligen, nicht aber in anderen Petrus de Vinea-Redaktionen begegnen ⁴³⁾. Dieser Befund läßt nur eine Erklärung zu: Jean de Caux hat aus demselben Material geschöpft, aus dem auch die Exemplare der Universität Paris hergestellt worden sind: aus dem staufischen Kanzleimaterial selbst ⁴⁴⁾. Als dann 1296 der Kampf mit Bonifaz VIII. ausbrach, saßen in der Kanzlei des Königs von Frankreich die Legisten, deren Anschauungen

⁴⁰⁾ Ch.-V. Langlois, *Notices et extraits* 35, 2 (1897) 795—811 und Wieruszowski a. a. O. S. 77—80.

⁴¹⁾ Langlois a. a. O. Nr. 13, 252, 253, 255, 268.

⁴²⁾ ib. Nr. 203 u. 204 sind Petrus de Vinea III, 44 u. 45. Petrus de Vinea-Privatbriefe scheinen ferner Nr. 204 bis, 206—230 zu sein.

⁴³⁾ Die Identifizierung der einzelnen Rubriken ist noch nicht abgeschlossen; ich nenne vorläufig als Beispiele Nr. 269 (BF. 11308), 281 (BF. 2461), 438 (MD. 47).

⁴⁴⁾ Dazu paßt auch, daß die Sammlung des Jean de Caux Stücke enthielt, die nur in ganz bestimmten ungeordneten Hss. stehen, die vielleicht mittelbar (durch Briefbücher geflüchteter staufischer Notare) auf Kanzleimaterial zurückgehen; so Nr. 253 (BF. 2428), 268 (BF. 2531) und 255 (I, 21 in der Fassung an den schottischen König). Die bald nach 1303 entstandene Briefsammlung des Pierre d'Etampes, Archivars Philipps des Schönen (s. Wieruszowski S. 81 f.), hat dagegen ihre Petrus de Vinea-Briefe, wie aus Bestand und Reihenfolge ersichtlich, aus einer geordneten sechsteiligen Sammlung genommen; s. die Beschreibung HB. Pierre S. 262 f.

an der Pariser Universität entscheidend geprägt worden waren⁴⁵⁾. Anders als zur Zeit Friedrichs II. war diesmal der weltliche Staat gerüstet, dem Papsttum auch auf geistiger Ebene wirksam entgegenzutreten, nicht zuletzt mit Hilfe der Briefe des Petrus de Vinea. Bonifaz VIII. mußte in einem Mandat vom 15. 8. 1303 selbst zugeben, daß die hohen Schulen Frankreichs auf Seiten des Königs standen, und entzog den Magistern ihre Privilegien⁴⁶⁾. Aber auch seine Kanzlei blieb nicht untätig, wie wir noch sehen werden.

Etwa 95 Hss. überliefern die kleine sechsteilige Sammlung, die einzige Petrus de Vinea-Redaktion, die durch Editionen bekannt ist. Aus einer Sammlung dieser Art stammen die Teilausgabe von 1529 und die Ausgabe Schar ds von 1566. Diese gibt den Bestand jedoch nicht ganz genau wieder: die Briefe I, 35—39 begegnen in keiner geordneten Sammlung; Schar d muß sie willkürlich dem 1. Buche zugefügt haben. Woher er diese Briefe hat, ist noch unklar⁴⁷⁾. Der sonstige Bestand (II, 1—59. III, 1—87. IV, 1—16. V, 1—137. VI, 1—33) entspricht dem der vollständigen Hss.; die meisten Hss. zeigen jedoch kleinere oder größere Abweichungen: während die Anordnung nur geringfügig variiert, fehlen den meisten Hss. einzelne Briefe. Eine Gruppe schließt das 3. Buch bereits mit Nr. 66 ab. Die Variationen sind jedoch so verschiedenartig, daß ein Stammbaum, der jeder Hs. dieses Typs einen festen Platz zuweisen würde, wohl kaum aufgestellt werden kann.

Daß die kleine sechsteilige Sammlung nicht unabhängig von der großen entstanden sein kann, bezeugen die vielfach gleiche Reihenfolge

⁴⁵⁾ R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Kirchenrechtl. Abh. 6—8, 1903) S. 23 ff., 377 f. u. ö. E. Z e c k, Der Publizist Pierre Dubois (1911) S. 24 f. K ä m p f, Pierre Dubois S. 53—56, 61—65 u. ö.

⁴⁶⁾ Les registres de Boniface VIII ed. D i g a r d u. a. (1907—1939) Nr. 5386. Feindselige Haltung der Pariser Universität: Scholz, Publizistik S. 23 ff. u. 29.

⁴⁷⁾ I, 35 = BF. 11401. I, 36 = BF. 3129. I, 37 = Beschwerde des Klerus einer Stadt (nach Vat. lat. 4957 f. 48r: Bologna) an einen Papst über die Bettelmönche. I, 38 u. 39 = feindseliger Briefwechsel zwischen Karl I. von Anjou und Peter von Aragon 1282, vermutlich von einem ghibellinischen Notar fingiert, s. L a d n e r, Formularbehelfe S. 149 und A. N i t s c h k e, Die Briefe des Chronisten Saba Malaspina und die Propagandaschriften aus der Zeit der sizilianischen Vesper, DA. 12 (1956) 170—177.

der Briefe und das Vorkommen von Hss., die noch Reste aus der großen Sammlung enthalten. Aix, Bibl. Méjanes 1031 und die vatikanische Hs. Chigi E. VI. 180 lassen auf I, 33 noch BF. 11308. I, 34. BF. 3135 und 3366 folgen; also vier Stücke, die in derselben Folge in den Hss. der ersten und zweiten Gruppe der großen sechsteiligen Sammlung stehen. Beide Hss. haben auch im 4. Buch noch eine Anzahl von Stücken aus der großen Sammlung. Die erwähnten vier Briefe finden sich auch in den Hss. Paris lat. 8564 und Rom, Casanatense 1870; die vatikanische Hs. Barb. lat. 1948 hat I, 34. BF. 3135 und 3366; Cues 80 hängt BF. 11308, 3135 und 3366 an das 2. Buch an.

Während diese Hss. Zeugen einer älteren, heute verlorenen Redaktion sein können, die zwischen der großen und der kleinen sechsteiligen Sammlung stand, möchte ich bei einer anderen Gruppe von Hss. eine nachträgliche Kombination vermuten. Die im 15. Jahrhundert geschriebenen Hss. München lat. 23862 und Wien 476 stellen kleine sechsteilige Sammlungen dar, die nur an wenigen Stellen in der Reihenfolge etwas abweichen und denen nur zwei Stücke (V, 51 und 91) fehlen. Beide Hss. schließen nun an den Brief IV, 16 noch acht Briefe aus dem 4. Buch der großen Sammlung an; im 5. Buch schalten sie nach V, 27 elf, nach V, 48 und V, 116 je einen Brief der großen Sammlung ein. Auf VI, 33, also das Ende der kleinen Sammlung, lassen sie noch einen Anhang von 45 Stücken aus dem 3. Buch der großen Sammlung folgen. Dieser Anhang läßt nach Bestand und Anordnung der Briefe auf eine Hs. des Typs Rom, Vall I. 29 oder Kassel Hist. 4^o, 5 als Vorlage schließen. Die Hs. Wien 476 hat übrigens auch äußere Merkmale einer Exemplar-Hs. übernommen, z. B. die abwechselnd blauen und roten Initialen und eine Lagenzählung mit Korrektoren-Vermerken, die freilich bezeichnenderweise mit den tatsächlichen Lagen meist nicht übereinstimmt. Von dem Typ Wien 476 sind auch noch kürzere Fassungen hergestellt worden, nämlich Seitenstetten, Stiftsbibl. XXXVI, Wien 4959 und Wien, Ser. Nov. 2703.

Vergleicht man nun den Inhalt der kleinen sechsteiligen Sammlung mit dem der großen, so fällt Folgendes auf: die große Sammlung hat einen erheblichen Mehrbestand an politischen Briefen und an Kriegsberichten, die vielfach an französische Empfänger gerichtet sind. Ferner hat die große Sammlung zusätzlich rund 60 Privatbriefe des Petrus de Vineia und seiner Freunde sowie etwa 25 Briefe Friedrichs II., die mehr privaten Charakter tragen und vermutlich größtenteils Diktate des

Logotheten sind. Demgegenüber hat die kleine Sammlung 71 Briefe⁴⁸⁾, die in allen Hss. der großen Sammlung fehlen. Es sind die Stücke II, 59. III, 14, 38, 51—69, 71—73, 75—87. V, 7, 16, 26, 97, 103—134. Von einem Privatbrief an Petrus de Vinea (III, 38) und einem Schreiben Friedrichs II. an Avignon (III, 75) abgesehen, handelt es sich ausschließlich um Briefe und Mandate des Kaisers bzw. auch Friedrichs von Antiochien an italienische oder sizilische Empfänger, die im wesentlichen Verwaltungsangelegenheiten betreffen. Der Redaktor der kleinen sechsteiligen Sammlung dürfte also wesentlich geringeres Interesse an französischen Dingen, dafür desto mehr an italienischen Verhältnissen gehabt haben. Ferner ist sehr merkwürdig, daß der kleinen Sammlung die über 80 Privatbriefe des Petrus de Vinea und Friedrichs II. fehlen; entweder wollte der Redaktor eine vorwiegend historisch-politische Sammlung schaffen, oder ihm war das entsprechende Material nicht zugänglich. Es fragt sich nun, wann und wo diese Redaktion entstanden ist. Die rund 95 Hss. dieses Typs stammen meistens aus dem späteren 14. oder dem 15. Jahrhundert und deuten auf die verschiedensten Herkunftsorte. Aber bei vielen dieser Hss. handelt es sich zweifellos um ganz sekundäre Abschriften. Bis jetzt haben wir nur einen Hinweis: die älteste ungefähr datierte Hs., Paris lat. 8563, ist wohl vor 1318 an der päpstlichen Kurie geschrieben worden⁴⁹⁾. Zahlreiche Hss. dieses Typs enthalten ferner — auf die Petrus de Vinea-Sammlung folgend — Papstbriefe von Clemens IV. bis Bonifaz VIII., also aus der Zeit von 1265 bis 1303, vereinzelt auch noch ältere oder jüngere Stücke. Wir behalten diese Tatsachen im Auge und wenden uns zunächst einer weiteren Petrus de Vinea-Redaktion zu.

Die große fünfteilige Sammlung ist uns aus sieben Hss. bekannt, die wiederum in zwei Gruppen zerfallen. Der gemeinsame Bestand ist folgender: 1. Buch: I, 1—15, 17, 16, 18—21, 24. 2. Buch: II, 1—33. 3. Buch: III, 1, 2. IV, 5, III, 3—7. IV, 2. III, 8—11. IV, 6. III, 15—17. IV, 1. III, 19—22, 25, 12, 26, 24. IV, 4. III, 27. II, 51.

⁴⁸⁾ Eigentlich 73; da jedoch II, 59 und III, 84 identisch sind mit V, 118 bzw. V, 102, fehlen nur 71 Briefe.

⁴⁹⁾ Schreibervermerk am Schluß der Petrus de Vinea-Sammlung f. 95: *Istam summam scripsit Egidius de Forteretia in curia Romana* (HB. Pierre S. 255). Der Schreiber begegnet 1318 als Kanoniker in Chartres und Inhaber anderer Pfründen; Jean XXII. Lettres communes ed. G. Mollat (1904—1947) Nr. 7378—7380, 8505, 8675. Ich vermute, daß E. an der Kurie tätig war, bevor er diese Pfründen erhielt.

IV, 3. III, 28—32, 23, 33—37, 39—43. II, 34. III, 44, 45. IV, 7. III, 46. IV, 16. III, 47, 48. VI, 16. II, 52. III, 49, 50, 63, 62, 51. II, 47. III, 52—61. II, 48. BF. 3749. 4. Buch: V, 2—6, 8—15. BF. 4620. V, 17—20. III, 13. V, 21—24. BF. 3652. V, 25—61. BF. 3681. V, 62—69. HB. 4, S. 55 Anm. 1. V, 70—109. *Incrementa bonorum — recepturus. Fredericus de Antiochia. Per presens — communiri.* V, 110—113, 117, 118, 114—116, 119—128. 5. Buch: VI, 1—14. *Etsi prosequatur — gloriosum. Eapropter etc.* VI, 15. *Merita nostrorum — ornatos. Eapropter etc. Domini nostri — experimur. Eapropter etc.*

Dieser Bestand findet sich in den Hss. London, B. M. Cott. Vesp. A. XI, München lat. 389, Neapel, B. N. XVI. A. 25 und Rom, Vat. lat. 5985. Die Hss. München lat. 14439, St. Florian, Stiftsbibl. XI, 546 und St. Gallen, Stadtbibl. 299 fügen noch drei weitere Exordien an: *Regalis excellentia — inclinat* (Druck: MÖIG. Erg.-Bd. 12, S. 165). *Sapienter collocat — possimus. Inde est etc. Etsi omnium — famulari.*

Über die Einordnung der großen fünfteiligen Sammlung läßt sich vorerst nur sagen, daß sie offenbar zwischen der großen und der kleinen sechsteiligen Sammlung steht, mit denen sie 228 Briefe gemeinsam hat. Aus dem Bereich der ersten und zweiten Gruppe der großen sechsteiligen Sammlung muß sie die Stücke BF. 4620, 3652 und 3681 genommen haben, die in beiden Redaktionen an denselben Stellen begegnen. Von den 71 Stücken, welche die kleine sechsteilige gegenüber der großen sechsteiligen Sammlung mehr hat, finden sich in der großen fünfteiligen Sammlung 41; andererseits fehlen ihr 64 Briefe der kleinen sechsteiligen Sammlung, die auch in der großen vorhanden sind. Was die Anordnung der Briefe betrifft, so weist die große fünfteilige Sammlung vor allem in ihrem 4. Buch bezeichnende Parallelen zur Reihenfolge im 5. Buch der großen sechsteiligen Hss. auf. Das 3. Buch der großen fünfteiligen Sammlung dürfte aus einer Kontamination des 3. und 4. Buches einer verlorenen Redaktion entstanden sein, die mit der großen sechsteiligen Sammlung verwandt war. Es fällt z. B. auf, daß die Briefe III, 14 und 38 in der großen sechsteiligen und der großen fünfteiligen Sammlung fehlen, und auch in der Reihenfolge finden sich Berührungspunkte. Auf die nur in den fünfteiligen Redaktionen vorhandenen sieben bzw. zehn Stücke kommen wir noch zurück.

Von den Hss. dieser Redaktion bieten nun mehrere einen Hinweis auf ihren Entstehungsort. St. Gallen 299 hat laut Schreibervermerk ein N. Campellen. de fractis, der als päpstlicher Kanzleibeamter nachweisbar ist, im Jahre 1303 an der Kurie Bonifaz' VIII., also in Rom oder

Agagni geschrieben⁵⁰⁾. Etwa gleichzeitig dürfte Neapel XVI. A. 25 entstanden sein; eine andere Hand hat in ihr im Anschluß an die Petrus de Vinea-Sammlung zwei Briefe Bonifaz' VIII. und einen Benedikts XI. eingetragen⁵¹⁾. In Vat. lat. 5985 folgt auf den Petrus de Vinea von derselben Hand ein Brief des in Deutschland tätigen päpstlichen Kollektors Theodericus an den Kardinalbischof (Gerardus) von S. Sabina vom Juli 1291, was doch wohl auch auf die Kurie als Entstehungsort deutet. München lat. 14439 ist im Jahre 1317 an der Kurie Johannis XXII. geschrieben worden⁵²⁾. St. Florian XI, 546 bietet keinen entsprechenden Anhaltspunkt, zeigt aber ein ähnliches Schriftbild wie St. Gallen, Neapel und München 14439. In Verbindung mit der uns schon bekannten Tatsache, daß die älteste datierte kleine sechsteilige Sammlung an der päpstlichen Kurie vor 1318 geschrieben worden ist und dieser Typ oft Papstbriefe der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält, dürfen wir wohl mit Recht vermuten, daß die kleine sechsteilige und die große fünfteilige Petrus de Vinea-Sammlung um 1300 an der päpstlichen Kurie angefertigt worden sind.

Auf den ersten Blick mag es befremden, daß gerade die Kurie Redaktionen einer Briefsammlung hergestellt haben soll, die ein Arsenal papstfeindlicher Sätze war. Aber wenn Philipp der Schöne und seine Juristen die staufischen Briefe im publizistischen Kampf verwendeten, dann mußte es im Interesse der Kanzlei Bonifaz' VIII. liegen, ebenfalls eine Petrus de Vinea-Sammlung zu besitzen. So schufen sich die päpstlichen Notare Gegenstücke zu den Exemplaren der Universität Paris. Es ist vielleicht kein Zufall, daß auch die letzte Redaktion der sog. Briefsammlung des Marinus von Eboli unter Bonifaz VIII. erfolgt ist⁵³⁾, denn hier war zweierlei vereinigt: die stauferfeindlichen Manifeste der Kanzlei Innozenz' IV. und wertvolles Material für die recht-

⁵⁰⁾ N. de Fractis als Scriptor Bonifaz' VIII.: Registres 4, S. XXIII f. Ein gleichnamiger Scriptor bereits auf einer Urkunde Nicolaus' IV. vom 24. 5. 1289: P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer (1907) S. 181 Anm. 1. Ein Scriptor Nicolaus Campellensis de Fractis unter Johann XXII.: Jean XXII. Lettres communes 14, Sp. 104. Benedikt XI. ernennt am 12. 11. 1303 den Kleriker Nicolaus Raynulf de Fractis (Diözese Gaeta) zum Tabellionen: Le registre de Benoit XI ed. Ch. Grandjean (1905) Nr. 51.

⁵¹⁾ Les registres de Boniface VIII Nr. 5256 u. 3418. Le registre de Benoit XI Nr. 1276.

⁵²⁾ Als Schreiber nennt sich f. 74v ein sonst nicht feststellbarer Hermannus de Baden.

⁵³⁾ Schillmann, Marinus von Eboli S. 54 f., Erdmann, QFIAB. 21, 195.

lichen und politischen Ansprüche des Papsttums in Sizilien und Italien. Beides war für Bonifaz VIII. von Bedeutung, denn wie einst seine Vorgänger, so war auch er als Oberhaupt der Kirche wie als Landesherr in Italien bedroht. Die Petrus de Vinea-Redaktionen seiner Kanzlei mit ihrem Schwerpunkt auf den politischen Briefen und der Betonung des italienischen und sizilischen Materials fügen sich in dieses Bild ein. Und daß das Interesse an den Petrus de Vinea-Briefen an der Kurie wie an anderen Stellen nicht sobald wieder erlosch, dafür sorgten nicht nur ihre stilistischen Vorzüge, sondern auch die schweren Auseinandersetzungen der folgenden Jahrzehnte: der Streit Heinrichs VII. mit Robert von Neapel und der Kampf Ludwigs des Bayern mit Johann XXII ⁵⁴).

Neben der großen fünfteiligen ist auch noch eine kleine fünfteilige Sammlung überliefert, freilich nur in drei Hss.: Rom, Ottob. lat. 279, Wolfenbüttel 625 (Helmst. 577) und Toledo, Bibl. Cap. 45, 9 ⁵⁵). Sie enthält folgende Stücke: 1. Buch: 1—15, 17, 16, 18—21. 2. Buch: II, 1—27, 29—33. 3. Buch: III, 1, 2. IV, 5. III, 3—7. IV, 2. III, 8—10, 15—17. IV, 1. III, 19—22, 25, 12, 26, 24. IV, 4. III, 27. II, 51. IV, 3. III, 28—32, 23, 33—36. 4. Buch: V, 2—6, 8—15. BF. 4620. V, 17—20. III, 13. V, 21—24. BF. 3652. 5. Buch: VI, 1—14. *Etsi prosequatur — gloriosum*. VI, 15. *Merita nostrorum — ornaturos. Domini nostri — experimur*.

Die kleine Sammlung enthält also weniger als die Hälfte der großen Sammlung, aber in genau derselben Reihenfolge. Das Verhältnis beider zueinander läßt sich schwer bestimmen. Die kleine Sammlung kann eine Auswahl aus der großen sein; die große kann auch eine Erweiterung der kleinen sein. Vorläufig möchte ich nur sagen, daß ich die kleine fünfteilige Redaktion für einen Versuch halte, eine kurze Sammlung des wesentlichen politisch-historisch wichtigen Petrus de Vinea-Materials zu schaffen unter Weglassung des Verwaltungsmaterials und der Privatbriefe. Die wenigen Hss. geben uns keine Anhaltspunkte über ihre Herkunft; vermutlich sind sie mit den großen fünfteiligen Sammlungen ebenfalls an der päpstlichen Kurie entstanden.

⁵⁴) Im Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen sind übrigens auch mehrere ungeordnete Sammlungen entstanden wie der sog. Codice Fitalia (Palermo, Bibl. della società siciliana per la storia patria I. B. 25; s. P e r t z , Archiv 5, 360—376. A. G i a n n o n e , Arch. stor. siciliano NS. 39, 1914, 93—135) und das Baumgartenberger Formelbuch (ed. H. B a e r w a l d , Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. Nr. 25, 1866; vgl. etwa S. 415 f.).

⁵⁵) Nach der unzulänglichen Beschreibung von P. E w a l d NA. 6 (1881) 367 anscheinend eine Sonderform.

Nahe verwandt mit der kleinen fünfteiligen Sammlung, aber mit Beziehungen auch zur großen fünfteiligen und zur kleinen sechsteiligen Sammlung ist eine Redaktion, die durch die Hss. Brüssel, Bibl. Royale 2119, Namur, Grand Séminaire 38 und das Bruchstück Rom, Vallicelliana B. 58 vertreten wird. Diese Redaktion hat in ihren Büchern 1—5 den Bestand der kleinen fünfteiligen Sammlung, dem sie jedoch aus der großen Sammlung die Briefe I, 24. II, 28. III, 11 und IV, 6 an den entsprechenden Stellen zufügt. Auf das 5. folgt noch ein 6. Buch mit der Überschrift: *Incipit VI. pars de constitutionibus imperatoris Federici et aliis litteris missis et remissis magistro Petro de Vineis*, das die Ketzeredikte Friedrichs II. (I, 25—27), die Petrus de Vinea-Privatbriefe II, 37, 39—43 und die Stücke I, 1—3 aus der Summa dictaminis des Thomas von Capua enthält. Die Ketzeredikte können aus der kleinen sechsteiligen Sammlung genommen sein, aber bei ihrer weiten Verbreitung auch aus einer anderen Quelle. Die Petrus de Vinea-Privatbriefe stammen sicher aus der großen fünfteiligen Sammlung, wo sie sich in der gleichen Folge finden. Auf kurialen Ursprung auch dieser Redaktion deutet vor allem der von derselben Hand geschriebene sonstige Inhalt der Brüsseler Hs., mit der Namur weitgehend übereinstimmt. Es begegnen da neben der Ars und Summa des päpstlichen Notars Transmund die Urkunde über die Investitur Karls I. durch die Kardinäle, die Bestätigung durch Clemens IV. und sechs Konstitutionen desselben Papstes aus den Jahren 1265—1267. Diese Konstitutionen folgen genau chronologisch aufeinander und sind daher vermutlich aus dem päpstlichen Register bzw., da ein Stück dort nicht eingetragen ist, aus den Register-Vorlagen entnommen⁵⁶⁾. Schließlich beweist noch der auf gute und alte Überlieferung deutende Text des Bruchstücks Vallicelliana B. 58⁵⁷⁾, daß diese Redaktion mindestens gleichzeitig mit ihren Verwandten hergestellt worden sein muß.

Alle geordneten Petrus de Vinea-Hss. lassen sich nun in eine der vier besprochenen Grundformen eingliedern, von einer Ausnahme abgesehen, die so wichtig ist, daß sie eine besondere Darstellung verdient. Es ist eine Hs., die nicht mehr existiert, deren Inhalt uns jedoch überliefert ist in einem Rubriken- und Incipitverzeichnis, das in der römischen Hs. Vallicelliana I. 29 auf die Petrus de Vinea-Sammlung — von derselben

⁵⁶⁾ Les registres de Clément IV ed. E. Jordan (1893—1945) Nr. 212. Ein ungedr. Stück aus Viterbo, 25. 6. 1266. Nr. 421, 422, 423, 429.

⁵⁷⁾ Inhalt: BF. 4620. V, 17—20. III, 13. V, 21—24. BF. 3652. VI, 1—9 ... III, 39—43.

Hand geschrieben — folgt⁵⁸⁾. Wir wollen diese Hs. kurz R nennen. Sie enthielt folgende Stücke: 1. Buch: I, 1—15, 17, 16, 18—21, 24. BF. 3216. I, 29, 30, 32. MG. Const. 2, Nr. 263 (unbestimmt, welche Fassung). *Tenor proemii constitutionum: Divina clementia nostrum dirigente propositum*. I, 33. BF. 3385. I, 31. BF. 3460 (jedoch an Konrad IV. in anderer Fassung). I, 22. BF. 3681. I, 28, 23, 25—27. 2. Buch: II, 1—46, 53—59, 47—52. 3. Buch: III, 1—85, 87. 4. Buch: IV, 1. BF. 3269. IV, 2. BF. 3246, 3264, IV, 3, 6, 4, 5, 7—9. *Henrico Coste fideli suo consolatoria de morte filii sui: Audito decessu filii tui unici*. IV, 16. 5. Buch: V, 1—137. 6. Buch: VI, 1—14. *Incrementa bonorum. Fr. de Antiochia domini imp.* HB. 4, S. 55 Anm. 1. *Etsi prosequatur*. VI, 15. *Merita nostrorum. Dum* (Verlesung für *Dominii*) *culmen nostri*. BF. 3749.

Das ist nun ein sehr bemerkenswerter Bestand, denn dieser Sammlung fehlten von den 366 Briefen der kleinen sechsteiligen nur 26, von den 279 Briefen der großen fünfteiligen nur drei, von den 133 Briefen der kleinen fünfteiligen Sammlung nur zwei Stücke. In der Reihenfolge der Briefe stimmte sie im 1. und 6. Buch mit den fünfteiligen Sammlungen überein, im 2., 3. und 5. Buch mit der kleinen sechsteiligen Sammlung. Im 1. Buch hat sie auch Parallelen zu der Folge in der großen sechsteiligen Sammlung, aus deren Bereich sie auch BF. 3681 genommen haben mag. Das alles verschafft uns zunächst einmal Klarheit über die Entstehung der großen fünfteiligen Sammlung. Die oben erwähnten Stücke dieser Sammlung, die in keiner anderen Redaktion überliefert sind, finden sich sämtlich in R⁵⁹⁾. Der Redaktor der fünfteiligen Sammlungen wird also die Masse seines Materials aus R oder einer R-ähnlichen Vorlage geschöpft haben; die dort fehlenden Stücke (BF. 3652, 3681, 4620 und IV, 16) sicher aus einer großen sechsteiligen Sammlung. Doch die Bedeutung von R geht noch weiter. Da R bereits dem Schreiber von Vall. I. 29 vorlag, einer Hs., die vor 1294 entstanden sein wird⁶⁰⁾, während die päpstlichen Redaktionen wohl erst um 1300 oder später hergestellt worden sind, darf man wohl mit Recht

⁵⁸⁾ Vgl. Pertz, Archiv 5, 411—415.

⁵⁹⁾ BF. 3749. HB. 4, 55 Anm. 1, die ungedr. Stücke *Incrementa bonorum, Fridericus de Antiochia* u. die drei Exordien *Etsi prosequatur, Merita nostrorum* u. *Dominii nostri*. Die in R fehlenden Exordien einiger fünfteiliger Hss. *Regalis excellentia, Sapienter collocat* und *Etsi omnium* sind wahrscheinlich spätere Zusätze; in St. Gallen 299 stehen sie nach dem Explicit-Vermerk.

⁶⁰⁾ S. o. Anm. 32.

vermuten, daß eine R-ähnliche Sammlung, die auch die oben erwähnten 29 in der kleinen sechsteiligen und großen fünfteiligen Sammlung zusätzlichen Stücke enthielt, die Vorlage gewesen ist, aus der die Redaktoren der päpstlichen Petrus de Vinea-Sammlungen geschöpft haben. Nimmt man nun noch hinzu, daß, wie wir sahen, in R sowohl der Bestand wie die Ordnung der Briefe z. T. auch mit den großen sechsteiligen Sammlungen verwandt sind, so erhebt sich die Frage, ob nicht den vier Grundformen der Petrus de Vinea-Sammlung eine einzige ursprüngliche Redaktion zugrundegelegen hat, die aus dem noch ungeordneten staufischen Kanzleimaterial selbst geschöpft hat. Für diese Annahme bietet R gewisse Hinweise. So findet sich in R etwa ein Stück aus den Excerpta Massiliensia (BF. 3681) — oder den Kanzleiregistern selbst, das in keiner anderen Petrus de Vinea-Hs. überliefert ist. Auch das in R enthalten gewesene Prooemium zu den Konstitutionen wohl Friedrichs II. läßt auf eine gewisse Nähe zum Kanzleimaterial schließen ⁶¹⁾. Es fällt ferner auf, daß R noch sieben Briefe Friedrichs II. enthielt, die sonst nur in ungeordneten Sammlungen begegnen ⁶²⁾.

Das alles erweckt den Eindruck, daß wir mit R in die Nähe der Stelle gelangt sind, an der auf Grund des staufischen Kanzleimaterials an den ersten Petrus de Vinea-Redaktionen gearbeitet worden ist. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Tatsache beachtenswert. Die Hs. Vall. I. 29, der wir das Rubrikenverzeichnis von R verdanken, steht auch sonst dem Entstehungsort der ersten Petrus de Vinea-Sammlungen nahe. Einmal fällt sie aus dem Rahmen der Pariser Exemplare dadurch heraus, daß sie die bereits erwähnten Formulare des Großhofgerichts Friedrichs II. enthält ⁶³⁾. Dann findet sich in ihr eine offensichtlich ebenfalls als Exemplar bearbeitete umfangreiche Auswahl aus der 10-Buch-Redaktion des Thomas von Capua, auf die wir noch zu sprechen kommen. Und schließlich gibt Vall. I. 29 nach dem Rubrikenverzeichnis von R noch die Anfänge von 14 weiteren Petrus de Vinea-Briefen mit der Bemerkung: *Iste sunt rubrice in secunda parte, que non sunt in ordinatione, ut inveni in summa Guidonis* ⁶⁴⁾. Es sind die Stücke II, 51. BF. 3143, 3186, 2467, 2325, 2292, 2311, 3152. MG. Const. 2, Nr. 235

⁶¹⁾ Vielleicht die Einleitung zu den Konstitutionen, die mit dem vorangehenden Brief (BF. 3506—3508) versandt wurden.

⁶²⁾ BF. 3216, 3264, 3269, 3385, 3506. BF. 3460 in der Fassung an Konrad IV. auch in Wilhering 60 als Brief B. 77. Der Beileidsbrief *Audito decessu* findet sich als Petrus de Prece-Stück in Berlin lat. 928 und Leipzig, Univ.-Bibl. 1268.

⁶³⁾ S. o. Anm. 23.

⁶⁴⁾ Vgl. auch Pertz, Archiv 5, 414 f.

Fassung B. BF. 2293, 2464, 2473, 2462. 2530. Sie begegnen in genau derselben Folge auch in Paris lat. 13059, so daß dieser Typ der großen sechsteiligen Sammlung dem Schreiber von Vall. I. 29 ebenfalls vorgelegen haben muß. Was freilich die *Summa Guidonis* bedeutet, bleibt rätselhaft. Um die bekannte *Summa dictaminis* des Bologneser Diktators Guido Faba kann es sich nicht handeln, denn diese enthält die genannten Briefe nicht⁶⁵). Ebenso wenig kommt in Frage die *Summa magistri Widonis* in der Hs. Wien 637, eine Sammlung des 13. Jahrhunderts mit nur wenigen Briefen Friedrichs II.⁶⁶). Aber vielleicht führt eine andere Spur zum Ziel. Der letzte Katalog der päpstlichen Bibliothek in Avignon von 1594 verzeichnet unter Nr. 61: *Sermones Dominicales Guidonis, et Petri de Vine (!) de gestis Frederici Imperatoris, et eius quaerimonia*⁶⁷). Die päpstliche Bibliothek besaß also einmal einen Codex, in dem die Predigten des Dominikaners Guido Ebroicensis (von Evreux), die um 1290 an der Universität Paris entstanden sein dürften⁶⁸), zusammengebunden waren mit einer Petrus de Vine-Hs. Deren Titel *de gestis Frederici imperatoris* begegnet, soweit ich sehe, nur in großen sechsteiligen Sammlungen, in R und in der Hs. Brüssel 2119. Da nun die Predigten des Guido in den Hss. öfters auch als *Summa* bezeichnet werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß die in Vall. I. 29 erwähnte *Summa Guidonis* jenen Codex meint, in dem die Predigtsammlung des Guido von Evreux mit einer Petrus de Vine-Hs. vereinigt war, und daß der Kompilator von Vall. I. 29 die Petrus de Vine-Sammlung nach dem Verfasser des ersten Teils der Hs. bezeichnet hat. Die Reste der Bibliothek des avignonesischen Papsttums liegen bekanntlich im heutigen Fondo Borghese der Vatikanischen Bibliothek. Dieser Fonds enthält keine Petrus de Vine-Hs., wohl aber noch fünf Hss. mit den Predigten des Guido von Evreux⁶⁹). Da nun zahlreiche

⁶⁵) Vgl. die Edition von A. Gaudenzi in *Propugnator* NS. 3, 5 u. 6 (1890, 1892, 1893). Um Guido Faba handelt es sich (nach dem Incipit) auch bei der 1311 im Besitz der päpstl. Bibliothek erwähnten *Summa dictaminis magistri Guidonis*; F. Ehrle, *Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum* (1890) S. 91 Nr. 560.

⁶⁶) Kurz beschrieben von W. Wattenbach, *Archiv* 10 (1851) 527 f.

⁶⁷) A. Maier, Der letzte Katalog der päpstlichen Bibliothek von Avignon (1594). (*Sussidi eruditi* 4, 1952) S. 32 Nr. 61.

⁶⁸) U. Chevalier, *Bio-Bibliographie* 1 (1905) 2007 f. u. die dort angegebene Lit.

⁶⁹) A. Maier, *Codices Burghesiani Bibliothecae Vaticanae* (*Studi e testi* 170, 1952) Nr. 65, 66, 216, 235 u. 340.

Hss. des Fondo Borghese verstümmelt worden sind ⁷⁰⁾, könnte zumindest die im Katalog von 1594 erwähnte Predigtsammlung des Guido hier noch erhalten sein. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß die Hs. Borghese 216, vom Ende des 13. Jahrhunderts und sicher aus der alten Papstbibliothek in Avignon stammend, im Schriftbild der Littera Parisiensis von Vall. I. 29 sehr ähnlich ist. Die Predigtsammlung, die Guido um 1290 an der Universität Paris verfaßt hat, scheint dort also auch geschrieben worden zu sein. Zusammen mit ihr könnte auch die erste Petrus de Vinea-Sammlung zur Kenntnis der päpstlichen Kurie gelangt sein. Wenn diese Vermutung stimmt, dann müßten die Petrus de Vinea-Redaktoren der Kurie eine Hs. des Typs Paris lat. 13059 — eine solche war ja die sog. *Summa Guidonis* — gekannt haben. In der Tat bestehen überraschende Beziehungen zwischen dieser Hs. und den fünfteiligen Sammlungen, die ja nach den bisherigen Untersuchungen kurialen Ursprungs sind. So ist z. B. Paris lat. 13059 die einzige der großen sechsteiligen Hss., der die Briefe II, 34—51 fehlen. Mit II, 33 endet auch das 2. Buch der fünfteiligen Sammlungen. Merkwürdig ist ferner, daß in der Pariser Hs. nach III, 2 am Rande IV, 5, nach V, 20 am Rande III, 13 eingetragen ist. Die Folgen III, 2. IV, 5 und V, 20. III, 13 finden sich auch in den fünfteiligen Sammlungen. Schließlich ist die Pariser Hs. auch textlich mit den fünfteiligen Sammlungen verwandt, vor allem mit Neapel XVI. A. 25. Eben diese Hs. scheint unter den fünfteiligen Sammlungen die älteste Textform zu haben. Im übrigen ist der Pariser und der Neapolitaner Hs. noch gemeinsam, daß sie beide die *Summa dictaminis* des Richard von Pofi enthalten. Das alles spricht für unsere Deutung des Ausdrucks *Summa Guidonis* und erlaubt uns zugleich, auch den Typ Paris lat. 13059 als eine der Vorlagen der päpstlichen Petrus de Vinea-Redaktionen zu betrachten. Vielleicht wird sich auch noch die eine oder andere der großen sechsteiligen Hss., deren Charakter noch nicht genau festgestellt werden konnte, in diesem Zusammenhang einordnen lassen. Wir brechen hier aber ab und wenden uns zunächst der Klasse B der Petrus de Vinea-Hss. zu.

B. Die ungeordneten Sammlungen

Das Problem der Petrus de Vinea-Briefe wird noch verwickelter dadurch, daß zahlreiche Stücke auch in ungeordneten Sammlungen überliefert sind. Darunter wollen wir Sammlungen verstehen, die Petrus de Vinea-Briefe ohne erkennbare sachliche Ordnung enthalten, zumeist

⁷⁰⁾ Maier, Der letzte Katalog usw. S. 16.

vermischt mit mehr oder weniger umfangreichen Fremdbeständen. Auch unter den ungeordneten Sammlungen gibt es verschiedene Typen:

1. Sammlungen mit politischen oder privaten Briefen, die eindeutig auf einen bestimmten Sammler schließen lassen, der meist auch der Aussteller oder Empfänger der Briefe ist. Solche Sammlungen sind vor allem in den Kanzleien von geistlichen und weltlichen Herren, von Städten und Klöstern entstanden ⁷¹⁾).

2. Sammlungen des ersten Typs, die auch fremdes Material benutzt haben, also etwa bereits vorliegende Sammlungen oder einzelne Stücke, in deren Besitz sie vielleicht im Austausch mit anderen an der Briefkunst interessierten Stellen gelangt sind ⁷²⁾).

3. Sammlungen, die ausschließlich fremdes Material benutzt, also bereits vorhandene Sammlungen exzerpiert oder kompiliert haben ⁷³⁾).

Bei der Entstehung der ungeordneten Sammlungen haben natürlich die verschiedensten Interessen politischer, historischer und rein stilistisch-literarischer Art eine Rolle gespielt. Es würde uns viel zu weit führen, nun die etwa 30 ungeordneten Sammlungen, die wesentliches Petrus de Vineamaterial enthalten, im einzelnen zu beschreiben. Auf diesem Gebiet ist nur weiterzukommen, wenn nacheinander Sammlung für Sammlung genau analysiert und wenigstens in Regestenform veröffentlicht wird ⁷⁴⁾. Dazu gehört freilich ein gewisser Überblick über alle Briefsammlungen des hohen Mittelalters, um die Beziehungen zwischen den einzelnen Hss. zu verstehen.

Wie sieht nun das Petrus de Vineamaterial in den ungeordneten Sammlungen aus? Zunächst ist festzustellen, daß ein allen ungeordneten Sammlungen gemeinsamer Bestand an Petrus de Vineabriefen nicht vorhanden ist; nicht ein einziger Brief ist allen Hss. gemeinsam. Trotz-

⁷¹⁾ Beispiele: die Briefsammlung der Stadt Mantua aus der Zeit Friedrichs II. in Mantua, Archivio di Stato, Busta 83, B XXXIII, 4, aus der Winkelmann in den Acta imperii 1 eine Reihe von Stücken veröffentlicht hat, und das Rommersdorfer Briefbuch des 13. Jh.s, s. F. Kempf, MOIG. Erg.-Bd. 12 (1933) 502—571.

⁷²⁾ Beispiel: die Sieneser Briefsammlung in der Hs. Turin, Bibl. Naz. H. III. 38, die auch aus einer geordneten Petrus de Vineahs. geschöpft hat.

⁷³⁾ Beispiele: die zahlreichen Florilegien aus der 10-Buch-Redaktion des Thomas von Capua. Kompilationen aus verlorenen Petrus de Vinea- und Thomas von Capua-Hss.. Paris lat. 8630 und die 1870 vernichtete Straßburger Hs. G. 504.

⁷⁴⁾ Die Methode, die historisch interessanten Stücke aus einer Hs. gesondert zu veröffentlichen und den Rest auf sich beruhen zu lassen, bringt uns auf diesem Gebiet nicht weiter.

dem ist eine Tendenz zur Auswahl bestimmter Petrus de Vinea-Bestände gelegentlich erkennbar. Wenn wir zur Veranschaulichung einmal den Bestand der kleinen sechsteiligen Sammlung, also den Druck von Schar d und Iselin, mit dem der ungeordneten Sammlungen vergleichen, ergibt sich Folgendes. Aus dem 1. Buch sind darin zahlreiche Briefe vorhanden, insbesondere I, 1—21. Aus dem 2. Buch sind in ihnen schon viel weniger Stücke überliefert; es begegnen öfter II, 1—6, 8—10, 12—21, 34, 35, 41, 47 und 51. Von den Briefen des 3. Buches verzeichnen wir besonders III, 1—13, 15—27, 44, 45, 72—74 und 76. Aus dem 4. Buch finden sich merkwürdigerweise immer nur Briefe aus dem Bereich IV, 1—9. Besonders dürftig sind Stücke aus dem 5. Buch vertreten: V, 2—6, 8, 10, 11; sonst fast nichts. Im 6. Buch fällt auf, daß nur VI, 1, 2, 4—7, 9, 12—15, einmal auch VI, 30 begegnen. Zur Erläuterung sei noch einmal betont, daß der hier aufgezeigte Bestand nicht etwa einen gemeinsamen Kern der ungeordneten Sammlungen darstellt, sondern auf einer bloßen Addition beruht. Viele Briefe stehen jeweils nur in einer einzigen Hs., selten in mehr als zwei oder drei Hss. Darüber hinaus sind auch die äußerlich identischen Briefe keineswegs immer gleich. Zahlreiche Briefe weichen in ihrer Fassung, in den Rubriken und Adressen voneinander ab und unterscheiden sich auch mehr oder weniger von der Fassung der kleinen sechsteiligen Sammlung. Der oben verzeichnete Bestand ist also nur mit starken Einschränkungen gültig. Die Text- und Adressenvarianten erklären sich natürlich daraus, daß zumindest ein Teil der Petrus de Vinea-Briefe in den ungeordneten Sammlungen mittel- oder unmittelbar auf Empfänger-Überlieferung zurückgeht. Das ergibt sich auch aus einer Untersuchung des obigen Bestandes. Von Buch I haben die ungeordneten Sammlungen einen großen Teil der Manifeste Friedrichs II. aus seinem Kampf gegen das Papsttum, Stücke also, die damals über ganz Europa verbreitet und jedem politisch Interessierten zugänglich waren. Ähnliches gilt von den Kriegsberichten des 2. Buches, von denen viele in ungeordnete Sammlungen gelangt sind, und von den politischen Briefen des 3. Buches. Bezeichnend ist, daß von den im 3. Buch enthaltenen Privatbriefen des Kaisers und des Logotheten so gut wie nichts in den ungeordneten Sammlungen begegnet. Ein ähnliches Bild bietet das 4. Buch. In den ungeordneten Sammlungen sind vorhanden fünf Trostbriefe Friedrichs II. und einer Konrads IV., die sich z. T. an einen breiteren Empfängerkreis wenden; ferner drei Briefe aus dem Bereich der Universität Neapel. Es fehlen dagegen IV, 10—16, d. h. drei Beileidsbriefe des Petrus de Vinea und ein an ihn gerichtetes Schreiben sowie vier Briefe Friedrichs II. ebenfalls

mehr privaten Charakters. Am bezeichnendsten ist der Bestand aus dem 5. Buch, das im wesentlichen Mandate des Kaisers an Beamte in Sizilien und Reichsitalien enthält. Dieses Material konnte nur ausnahmsweise einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden, so daß es nicht verwundert, wenn die ungeordneten Sammlungen nur ganz wenige dieser Mandate enthalten, und zwar gerade solche von überörtlicher Bedeutung. Aus dem 6. Buch haben die ungeordneten Sammlungen ebenfalls nur wenige Stücke, und zwar fast nur Konrad IV.-Formulare; ein Befund, auf den wir noch zu sprechen kommen.

Es soll nun nicht behauptet werden, daß alle Petrus de Vinea-Briefe in den ungeordneten Sammlungen auf Empfänger-Überlieferung zurückgehen. Sicher haben manche von ihnen zum Teil aus anderen Briefsammlungen geschöpft und damit auch Petrus de Vinea-Briefe übernommen, die aus dem Umkreis des betreffenden Sammlers allein nicht erklärbar sind. Ich halte es aber für unwahrscheinlich, daß ungeordnete Sammlungen unmittelbar aus dem Material der staufischen Kanzlei hergestellt worden sind.

Unter den ungeordneten Sammlungen finden sich nun Hss., die innerhalb von ursprünglichen Thomas von Capua-Beständen auch Briefe des Petrus de Vinea enthalten. Der berühmte Diktator der römischen Kurie unter Honorius III. und Gregor IX., der im August 1239 gestorbene Kardinal Thomas von Capua, hat freilich seine Diktate nicht selbst in einer Sammlung vereinigt. Eine erste Zusammenstellung seiner Briefe ist nach den Forschungen von Emmy Heller, die eine Edition vorbereitet, um 1257 von dem Vizekanzler Jordanus von Terracina veranlaßt worden; die endgültige Redaktion, die 627 Briefe in zehn Büchern nach sachlichen Gesichtspunkten ordnet, dürfte um 1268/69 entstanden sein⁷⁵⁾. Die 10-Buch-Redaktion ist heute noch in über 60 Hss. überliefert. Daneben aber haben wir noch, genau so wie beim Petrus de Vinea, eine Reihe von ungeordneten Sammlungen, deren Briefe in den Lesarten vielfach abweichen und durch Adressenreste und Eigennamen, die in der 10-Buch-Redaktion fehlen, auf Beziehungen zu den Originalbriefen oder den ursprünglichen Scheden des Thomas-Materials deuten. Da diese Hss. fast alle auch ursprüngliches Petrus de Vinea-Material enthalten, erhebt sich die Frage, ob hier älteste kuriale Petrus de Vinea-Sammlungen vorliegen, die am Ende des 13. Jahrhunderts den päpst-

⁷⁵⁾ E. Heller, Die Ars dictandi des Thomas von Capua, Heidelberger SB. 1928/29, Abh. 4, S. 7 f. und Der kuriale Geschäftsgang in den Briefen des Thomas v. Capua, AUF. 13 (1935) 254 f. Ich möchte Frau Dr. Heller auch an dieser Stelle für eine Reihe freundlicher Auskünfte danken.

lichen Redaktionen zugrundegelegt haben könnten. Das würde unser bisheriges Bild von der Entstehung der Petrus de Vinea-Sammlungen wesentlich ändern. Wir hatten angenommen, daß die ältesten Redaktionen, auf dem staufischen Kanzleimaterial selbst beruhend, an der Universität Paris entstanden sind, und daß sie bzw. heute verlorene, aber ähnliche Redaktionen von der römischen Kurie für ihre Sammlungen benutzt worden sind. Wenn aber ein Weg von den frühen Petrus de Vinea-Sammlungen der Kurie zu ihren Redaktionen am Ende des 13. Jahrhunderts führt, dann müßten wir annehmen, daß die Universität Paris bereits vorhandene päpstliche Sammlungen nur mit Hilfe von staufischem Kanzleimaterial erweitert und als Exemplare bearbeitet hat. Sehen wir uns daher diese Hss. einmal an.

Emmy Heller unterscheidet eine A- und eine B-Tradition und nimmt an, daß die im 14. Jh. geschriebenen ungeordneten Thomas-Sammlungen Avignon 312, Paris lat. 11867 f. 15^v—30^r und Verona, Bibl. Capitolare CCLXII f. 15^v—48^v auf heute verlorene frühe Redaktionen der A-Tradition, Paris lat. 11867 f. 154^r—164^v und Verona, Bibl. Cap. CCLXII f. 1^r—15^v auf solche der B-Tradition zurückgehen⁷⁶⁾. Die A-Tradition liegt auch der ältesten geordneten Sammlung zugrunde, die durch die Hs. Florenz, Laur. Gaddi 116 vertreten ist, und um 1268/69 unter Leitung des Jordanus zur 10-Buch-Redaktion erweitert wurde. Mit Ausnahme von Paris lat. 11867 f. 15^v—30^r enthalten alle ungeordneten Thomas-Sammlungen auch Petrus de Vinea-Briefe, und zwar anscheinend ebenfalls in einer der ursprünglichen Fassung nahestehenden Form. Das besagt aber noch lange nicht, daß die Zusammenstellung der Briefe ebenfalls primär ist, also vor den ersten geordneten und textlich überarbeiteten Redaktionen erfolgt wäre. Man kann den Zeitpunkt der Herstellung einer Briefsammlung nicht nach dem jüngsten darin enthaltenen Stück bestimmen; ein solches Stück liefert einen terminus post quem, aber nicht mehr. Sonst müßten wir z. B. die vermutlich im ersten Jahrzehnt des 14. Jh.s an der römischen Kurie hergestellte kleine sechsteilige Petrus de Vinea-Sammlung in der Kanzlei Manfreds um 1264 entstanden sein lassen, wofür uns jeder Anhaltspunkt fehlt⁷⁷⁾. Im Falle der Thomas-Petrus-Mischsammlungen ergibt sich nun zunächst einmal aus dem paläographischen Befund, daß alle diese Hss. im frühen oder gar im späten 14. Jh. geschrieben worden

⁷⁶⁾ Heller, AUF. 13, 254—256.

⁷⁷⁾ Der jüngste Brief ist das auf Frühjahr 1264 zu datierende Schreiben Manfreds I, 24 (BF. 4754).

sind. Bei Paris lat. 11867 f. 154^r—164^v zeigt auch eine darin enthaltene auf 1268/69 datierbare Briefgruppe⁷⁸⁾, daß diese Sammlung frühestens gleichzeitig, vermutlich aber später als die erste geordnete Redaktion hergestellt worden ist. Die Hs. Avignon 312 enthält im Anschluß an die ungeordnete Sammlung einen Petrus de Vinea-Bestand, der sicher aus einer kleinen sechsteiligen Redaktion stammt⁷⁹⁾, also lange nach 1268/69 zusammengestellt worden ist. Vermutlich sind auch alle anderen Sammlungen dieser Art nach der oder den ersten Redaktionen des Thomas-Materials um 1257 und 1268/69 hergestellt worden, so daß es kein Zufall wäre, daß wir nur paläographisch verhältnismäßig spät datierte Hss. besitzen. Die Annahme, daß die ungeordneten Sammlungen, die primäres Material enthalten, jünger sind als die geordneten Sammlungen, die das primäre Material in redigierter Form überliefern, ist nun keineswegs so abwegig, wie es auf den ersten Blick scheint. Das ursprüngliche Thomas-Material befand sich zweifellos auch nach dem Tode des Kardinals (August 1239) in der päpstlichen Kanzlei und wurde dort von den Diktatoren benutzt. Nachdem vielleicht schon um 1257, sicher um 1268/69, dieses Material in Redaktionen zusammengestellt worden war, die durch ihre systematische Ordnung den Diktatoren bequeme Formularbehelfe boten, hatte man in der päpstlichen Kanzlei kein Interesse mehr an den originalen Scheden. Sie mögen z. T. verloren gegangen, z. T. aber auch zerstreut worden sein. Diese Zerstreuung und Zersplitterung des päpstlichen Kanzleimaterials läßt sich vielfach feststellen und verdiente einmal eine genaue Untersuchung. Ein bemerkenswertes Zeugnis ist die Hs. Paris lat. 11867, über deren Charakter wir jetzt im Klaren sind, nachdem der bisher fehlende Schlußteil der Briefsammlung in einem Fragment innerhalb des Codex Paris lat. 9376 gefunden werden konnte⁸⁰⁾. Die Hs. ist bekannt geworden durch die in ihr überlieferte, von K. Hampe entdeckte und teilweise veröffentlichte sog. Capuaner Briefsammlung, die in der Frühzeit Friedrichs II

⁷⁸⁾ Es handelt sich um das während des Konklave 1268/69 entstandene „Jordanus-Corpus“, dessen Edition wir ebenfalls von Frau Dr. E. Heller zu erwarten haben, der ich für ihren Hinweis vielmals danke.

⁷⁹⁾ Pertz, Archiv 7 (1839) 938.

⁸⁰⁾ Paris lat. 9376 f. 61^r—72^v (Fragment Nr. 12). Ich konnte das Fragment, auf das uns Herr Dr. K. Reindel aufmerksam machte, auf Grund einer mir von Dr. Kloos zugesandten Beschreibung u. Photographie identifizieren; es schließt die bereits von K. Hampe, Über eine Ausgabe der Capuaner Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek, Heidelberger SB. 1910, Abh. 8, S. 8 nach f. 164 festgestellte Lücke. Paris lat. 11867 liegt mir in Mikrofilm vor.

von dem Erzbischof Rainald von Capua zusammengestellt und nach dessen Tode vielleicht an die römische Kurie gelangt ist, mit der den Erzbischof enge Beziehungen verbanden⁸¹⁾. Ferner finden sich in Paris lat. 11867 die beiden erwähnten ungeordneten Thomas-Sammlungen, von denen eine verstreute Petrus de Vinea-Briefe enthält, die normale 10-Buch-Redaktion des Thomas von Capua, die Summa dictaminis des Transmund, Briefe aus der Sammlung des Petrus Blesensis⁸²⁾ und eine größere Anzahl von Briefen Innocenz' III., Honorius' III. und Innocenz' IV. Diese letzteren stammen offensichtlich aus dem Material, das bei der Herstellung der päpstlichen Register zugrundegelegt worden ist⁸³⁾. Sehr aufschlußreich ist nun der neuentdeckte Schlußteil der Hs.⁸⁴⁾ Nach einigen Petrus de Vinea-Stücken geht die Sammlung nämlich über in Briefe französischer Herkunft. Es sind vor allem Schreiben Ludwigs IX. und Philipps III., daneben auch anderer Persönlichkeiten wie der Äbte von Citeaux und St. Victor. Eine ganze Reihe von Briefen hängt mit

⁸¹⁾ H a m p e a. a. O. S. 14 f. Für die bisherigen Veröffentlichungen aus der Sammlung s. QFIAB. 20 (1928/29) 40 Anm. 1.

⁸²⁾ Die Normalfassungen der Sammlungen des Transmund von Clairvaux (päpstl. Kanzleibeamter um 1186) und des Petrus Blesensis sind zweifellos erst in der 2. Hälfte des 13. Jhs hergestellt worden. Die Summa des Transmund enthält Stücke, die bis mindestens 1264 reichen; vgl. E. H e l l e r, Heidelberger SB. 1928/29, Abh. 4, S. 58. Unter den Briefen des Petrus Blesensis finden sich auf die Universität Neapel bezügliche Petrus de Vinea-Briefe (IV, 7—9) und Beileidsbriefe aus Thomas von Capua (IV, 1, 3, 4, 16); vgl. E. S. C o h n, The manuscript evidence for the letters of Peter of Blois, EHR. 41 (1926) 46. Ich halte bei beiden Sammlungen einen Zusammenhang mit der Redaktions-tätigkeit der päpstl. Kanzlei um 1270 für möglich.

⁸³⁾ Fast alle Stücke sind merkwürdigerweise Registerjahrgängen entnommen, die heute verloren sind (H a m p e a. a. O. S. 5 f.). Es ist aber auch denkbar, daß sie niemals in die Register aufgenommen worden waren, sondern zum losen Schedenmaterial gehörten. Zum Verhältnis zwischen den päpstlichen Registern des 13. Jhs und dem ihnen zugrundeliegenden Material hat neuerdings F. B o c k beachtenswerte Thesen aufgestellt; vgl. vor allem seine Aufsätze: Problemi di datazione nei documenti di Gregorio X (Rivista di storia della chiesa in Italia 7, 1953, S. 307—336); Osservazioni sulle lettere „executorie“ papali della seconda metà del sec. XIII (ib. 8, 1954, S. 185—206); Studien zu den Originalregistern Innocenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A) (Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 329—364).

⁸⁴⁾ Ich folge der Beschreibung von Dr. K l o o s. Eine Anzahl der Briefe ist gedruckt bzw. erwähnt bei Luc. D' A c h e r y, Veterum aliquot scriptorum ... Spicilegium 2 (Paris 1657) 548—576; L. D e l i s l e, Littérature latine et histoire du moyen âge (1890) S. 72—77; R. S t e r n f e l d, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 (Histor. Studien 4, 1896) S. 359—363.

der Universität Paris zusammen. Angesichts der Briefe Philipps III. (1270—1285) kann die Sammlung frühestens nach 1270 zusammengestellt worden sein. Den Kompilator möchte man in der französischen Königskanzlei oder an der Universität Paris vermuten. Auf den Weg, auf dem das päpstliche Kanzleimaterial nach Frankreich gelangt sein könnte, kommen wir noch zu sprechen.

Auf eine nach den ersten Redaktionen erfolgte Zersplitterung des Thomas von Capua-Materials deutet auch die Tatsache, daß die einzelnen Hss. nur sehr wenige Briefe gemeinsam haben und daß auch bei den verhältnismäßig dürftigen gemeinsamen Beständen kaum jemals Reihengleichheiten zu beobachten sind, von dem Ausnahmefall einer bestimmten Gruppe in den eng verwandten Sammlungen Paris lat. 11867 f. 154^r—164^v und Verona CLXII f. 1^r—15^v abgesehen. Diese Erkenntnis von der nachträglichen Zersplitterung des primären Thomas-Materials wird auch für die sonstigen Thomas-Petrus-Mischsammlungen gelten, die Emmy Heller aber anscheinend nicht zu ihrer Edition heranzieht⁸⁵).

Alle diese Hss. erlauben uns also keine Rückschlüsse auf bereits bestehende Petrus de Vinea-Sammlungen an der römischen Kurie, sondern höchstens auf dort vorhandenes staufisches Briefmaterial. Doch wie kann dieses an die Kurie gekommen sein? Von der Möglichkeit der Empfänger-Überlieferung und des Austauschs mit anderen Stellen abgesehen, sind hier vor allem zwei Wege denkbar. Thomas von Capua und der ebenfalls von dort stammende Petrus de Vinea waren persönlich befreundet, wie verschiedene Briefe zeigen, so daß Dictamina des Logotheten leicht durch freundschaftlichen Austausch in den Besitz des Thomas gelangt sein können. Um umfangreiches Material kann es sich dabei aber kaum gehandelt haben, denn viele staufische Briefe in den Thomas-Petrus-Mischsammlungen sind auf die Zeit nach dem Tode des Kardinals zu datieren.

Der zweite Weg führt über den bedeutendsten Schüler des Logotheten, den Magister Nicolaus de Rocca, der als Notar in den Kanzleien Friedrichs II., Konrads IV. und Manfreds tätig war⁸⁶). Dieser hervor-

⁸⁵) Ich nenne hier nur: Paris, BN. lat. 6584, 8567, 8630, 14172; Pommersfelden 189; Reims 1275; Rom, Pal. lat. 953; Troyes 1482; Wien 526, 590; Wilhering 60. Die verlorene Mischhs. Straßburg G. 504 war in Oxford 1387 geschrieben (HB. Pierre S. 265 f.).

⁸⁶) Über ihn vorläufig: H. M. Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil (Ungedr. Diss. Göttingen 1951). Verzeichnis

ragende Diktator ist anscheinend zur Zeit Manfreds, vielleicht auch erst beim Zusammenbruch der staufischen Herrschaft im Februar 1266 an die römische Kurie gegangen und hat dort als Familiar des Kardinals Jordanus von Terracina seine Tätigkeit fortgesetzt⁸⁷⁾. Sehr wahrscheinlich hat Nicolaus zumindest private Konzeptsammlungen und Formularbehelfe von seiner staufischen Zeit an die Kurie mitgebracht. Im übrigen finden wir ihn also in engen Beziehungen zu dem Manne, der höchstwahrscheinlich die Redaktionen der Thomas von Capua-Briefe veranlaßt hat, und selbst stets regen Anteil an stilistisch-literarischen Dingen nahm. Da Jordanus⁸⁸⁾ viele Jahre als Notar, später als Vizekanzler mit der päpstlichen Kanzlei eng verbunden war, hat er vielleicht auch an der Entstehung anderer kurialer Briefsammlungen wie der des sog. Marinus von Eboli und des Berard von Neapel mitgewirkt. Nach seiner persönlichen Herkunft und seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter der Kurie im Kampf gegen Manfred und Konradin sowie als Rektor der Terra di Lavoro war er mit jener für die Geschichte der hochmittelalterlichen Briefkunst so wichtigen Landschaft vertraut und mag dort auch Beziehungen zu anderen staufischen Diktatoren angeknüpft haben.

Besonders intensiv scheint man sich nun an der Kurie während der dreijährigen Sedisvakanz nach dem Tode Clemens' IV. (29. 11. 1268) mit Briefsammlungen beschäftigt zu haben. Damals ist nicht nur unter der Leitung des Jordanus die endgültige Redaktion des Thomas von Capua hergestellt worden⁸⁹⁾, sondern es fanden auch Begegnungen statt, die für den Weg von päpstlichem Briefmaterial nach Frankreich und nach Böhmen von Bedeutung gewesen sein können. Während des Konklave zu Viterbo hielten sich dort und im nahen Montefiascone die führenden Diktatoren der Kurie auf und verkürzten sich ihre Muße

der Notare Nr. 51; demnächst im Archiv für Diplomatik unter Nr. 55. Zu dem Aufsatz von K. P i v e c, Der Diktator Nicolaus von Rocca (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 1, 1953, S. 135—152) vgl. R. M. K l o o s in DA. 11 (1954/55) 567 f.

⁸⁷⁾ Reiches Material zu seiner Biographie in der Hs. Paris lat. 8567, die mir im Mikrofilm vorliegt. Zu seinem Übertritt an die röm. Kurie vgl. insbesondere die Briefe Nr. 247 (f. 59), 407, 408 (f. 104—105). Über die Hs.: F. K a l t e n b r u n n e r, Röm. Studien III, MIOG. 7 (1886) 114—118.

⁸⁸⁾ Über ihn J. M a u b a c h, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des XIII. Jh.s (1902) S. 101.

⁸⁹⁾ Frdl. Mitteilung von Frau Dr. E. H e l l e r.

mit der Briefkunst⁹⁰⁾. Dabei finden wir sie in Beziehungen zu den verschiedensten französischen Persönlichkeiten wie dem bedeutenden Geoffroi de Beaumont, Kanzler Karls I. in Sizilien. Die gelegentlichen Aufenthalte Karls selbst, König Philipps III. und hoher französischer Prälaten werden sicher weitere Gelegenheiten geboten haben, Briefmaterial zwischen den Kanzleibeamten der Kurie, Siziliens und Frankreichs auszutauschen. So wären jedenfalls Sammlungen wie Paris lat. 11867, Reims 1275 und andere leicht erklärbar. Sehr bemerkenswert ist ferner, daß sich damals auch Heinrich von Isernia an der Kurie aufhielt und in Beziehungen zum Vizekanzler Michael von Toulouse, zu Berard von Neapel, den er sogar seinen *dominus specialis* nennt, und einem päpstlichen Notar Nicolaus (de Rocca?) erscheint⁹¹⁾. Bald darauf begegnet er uns in Meißen und Prag, so daß über ihn ein Weg führen könnte, auf dem päpstliches Kanzleimaterial nach Böhmen gelangt ist. Das wäre insofern wichtig, als Böhmen neben Frankreich das zweite Zentrum ist, in dem ungeordnete Petrus de Vinea-Sammlungen entstanden sind.

Mit dem Prager Hof hängen zusammen die Hss. Berlin lat. 928 und Leipzig, Univ.-Bibl. 1268, die auf eine verlorene gemeinsame Vorlage zurückgehen, und die hier nur zu erwähnende Hs. Jena, Univ.-Bibl. El. phil. q. 1, die im wesentlichen eine Auswahl aus der Leipziger Hs. darstellt⁹²⁾. Zu diesen Sammlungen stehen in Beziehung noch die Hs. Wien 526 und die in Schlesien entstandene Sammlung Breslau, Univ.-Bibl. IV. Fol. 102. Alle diese Hss. sind aus verschiedenen Briefgruppen zusammengesetzt, deren Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Etwas Wesentliches läßt sich m. E. trotzdem schon sagen: die erwähnten Hss. schöpfen jeweils aus zwei Beständen: solchen, die mit der böhmischen

⁹⁰⁾ Vgl. die interessanten Veröffentlichungen aus der Hs. Rom, Bibl. Angelica 505 von G. De Luca, Un formulario della cancelleria francescana e altri formulari tra il XIII e XIV secolo, Archivio italiano per la storia della pietà 1 (1951) 325—349. Ergänzend tritt hinzu das Anm. 78 erwähnte Jordanus-Corpus.

⁹¹⁾ K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia (1910) S. 26 f. u. S. 31.

⁹²⁾ Über diese u. die folgenden Hss. R. M. Kloos, Petrus de Prece und Konradin, QFIAB. 34 (1954) 88—93. Mit Berlin lat. 928 ist die 1349 geschriebene Hs. Cambridge, Univ. Library Add. 3040, auf die W. Holtzmann, Papsturkunden in England 3 (1952) 58 aufmerksam gemacht hat, eng verwandt.

Königskanzlei, und solchen, die mit der päpstlichen Kurie zusammenhängen.

Was Leipzig 1268 betrifft, so dürften am böhmischen Hof gesammelt worden sein die Papstbriefe an Ottokar II. und die Briefgruppe aus Aquileja, die ich aus den Beziehungen des Patriarchen zum König von Böhmen erklären möchte⁹³⁾, vielleicht auch die fünf Stücke aus einem verlorenen Briefbuch des päpstlichen Beauftragten in Deutschland unter Innocenz IV. Albert Beham, der ebenfalls Verbindungen nach Prag besaß. Mit dem Prager Hof hängen sicher auch die Briefe des Petrus de Prece zusammen, die in Leipzig und Berlin jeweils geschlossene Gruppen bilden. Petrus de Prece, einst Notar und Protonotar der letzten Staufer, war befreundet mit Heinrich von Isernia in Prag und weilte vielleicht öfters selbst am dortigen Hof⁹⁴⁾. Ob aus dem privaten Material des Petrus de Prece auch die 73 Petrus de Vinea-Briefe der Leipziger Hs. stammen, ist noch fraglich. Auf Herkunft aus der päpstlichen Kanzlei deuten die Stücke aus einem Briefbuch des Kardinals Petrus Capoccio, der 1249—1251 als Legat in Mittelitalien wirkte, eine Gruppe von Thomas von Capua-Briefen, eine größere Zahl von Formularbehelfen für päpstliche Mandate und Gratialbriefe und nicht zuletzt die Diktate des Nicolaus de Rocca, die als solche besonders bezeichnet sind.

Wie aber kommen Materialien der päpstlichen Kanzlei nach Prag? Die zahlreichen Papstbriefe der Leipziger Hs. sind durchweg an König Ottokar II. gerichtet und betreffen vorwiegend franziskanische Angelegenheiten. Daher sucht R. M. Kloos wohl mit Recht den Zusammensteller der Sammlung in franziskanischen Kreisen am Hofe Ottokars⁹⁵⁾. Die Rolle, die die Bettelorden im 13. Jh. im Kampf gegen

⁹³⁾ Vgl. etwa BF. 12085. Der Patriarch von Aquileja Gregor von Montelongo, der einst auch an der päpstl. Kanzlei eine Rolle gespielt hatte, stand anscheinend auch König Richard nahe; s. etwa BF. 11827. Erklären sich hieraus vielleicht die mit König Richard zusammenhängenden Briefgruppen mancher Hss.?

⁹⁴⁾ Hinweise auf diese Beziehungen in der Briefsammlung des Heinrich von Isernia, die u. a. in der Hs. Wien 3143 f. 40r—149r, 167r—203r enthalten ist. Eine ausführliche Beschreibung der Hs. und ihres Inhalts hat Herr Prof. W. Holtzmann während eines Wiener Aufenthaltes freundlicherweise für mich angefertigt. Zu dieser Hs. siehe auch A. Petrov, *Henrici Italici Libri formarum e tabulario Otacari II. Bohemorum regis* (St. Petersburg 1906—07) bes. 1, S. 1—3 und 2, S. 7*—13* und 55*—112*.

⁹⁵⁾ QFIAB. 34, 92.

Friedrich II. und seine Söhne gerade auch in der päpstlichen Kanzlei gespielt haben, geht aus den Briefsammlungen vielfach hervor und ist erst jüngst durch den noch unveröffentlichten Fund einer großen Briefsammlung in Padua unterstrichen worden⁹⁶⁾. Unter diesen Umständen liegt die Vermutung nahe, daß Material der päpstlichen Kanzlei auf dem Wege über die Bettelorden nach außen gelangt ist. Die Prager Minoriten werden dieses Material mit den sie selbst betreffenden Stücken und den in der Kanzlei Ottokars II. vorliegenden Briefen des Petrus de Prece und anderen Stücken vereinigt haben.

Noch stärkere Beziehungen zur päpstlichen Kanzlei zeigt die Hs. Berlin lat. 928, welche die selbständige Bearbeitung einer gemeinsamen Vorlage von Leipzig und Berlin darstellt⁹⁷⁾. Aus den Papstbriefen der Leipziger Sammlung bietet diese Hs. nur eine Auswahl, dagegen überliefert sie vollständig die Diktate des Petrus de Prece, des Nicolaus de Rocca und umfangreiche Bestände an Petrus de Vinea- und Thomas von Capua-Briefen, die zweifellos aus geordneten Sammlungen stammen. Die Petrus de Vinea-Briefe sind in sieben Bücher geteilt und zeigen eine Reihenfolge, die vielfach an die kleine sechsteilige Sammlung erinnert, aber kein festes Ordnungsprinzip erkennen läßt; der Bestand entspricht weitgehend dem Material der großen fünfteiligen und der kleinen sechsteiligen Sammlung. Von den 71 Briefen der letzteren Sammlung, die in den Pariser Exemplaren fehlen, hat Berlin 60 Stücke. Die Berliner Hs. scheint also mit der Stelle in Verbindung zu stehen, der wir wahrscheinlich drei Petrus de Vinea-Redaktionen zuzuweisen haben, eben der Kanzlei Bonifaz' VIII., auf die übrigens auch eine Konstitution dieses Papstes gegen die Colonna-Kardinäle vom 3. 3. 1298 deutet, die in Berlin lat. 928 am Schluß der ganzen Sammlung von der Hand des Textschreibers steht⁹⁸⁾. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Leipziger und Berliner Hs. dem Nicolaus de Rocca das Exordium *Etsi prosequatur — gloriosum* zuweisen, das sich sonst nur in R und den fünfteiligen Sammlungen findet. Ist das vielleicht ein Hinweis darauf, daß die päpstlichen Redaktionen ihre zusätzlichen Petrus de Vinea-Stücke nicht aus einer verlorenen großen sechsteiligen Hs., sondern aus dem Briefbuch des Nicolaus genommen haben?

⁹⁶⁾ Vorläufige Regesten: G. Abate, Lettere „secretae“ d'Innozenzo IV e altri documenti in una raccolta inedita del sec. XIII. Miscellanea Franciscana 55 (1955) 317—373.

⁹⁷⁾ Kloos, QFIAB. 34, 93.

⁹⁸⁾ Les registres de Boniface VIII Nr. 2883, auf f. 169v.

Dasselbe Bild einer Kompilation aus zwei ursprünglich getrennten Bereichen bietet die Briefsammlung Wien 526⁹⁹⁾. In ihr ist Material aus Böhmen, besonders aus der Kanzlei der Königin Kunigunde (gestorben 1292) und dem Briefbuch des Petrus de Prece, vereinigt mit Petrus de Vinea- und Thomas von Capua-Beständen. Auch diese Hs. dürfte aus der gemeinsamen Vorlage von Leipzig und Berlin geschöpft haben. Die *Dictamina magistri Petri de Vinea*, die in Wien 526 eine Gruppe für sich bilden, könnten nach ihrem Bestand und z. T. auch nach ihrer Reihenfolge einer großen fünfteiligen Sammlung entnommen sein und würden damit wiederum auf die päpstliche Kanzlei am Ende des 13. Jh.s weisen.

Von den böhmischen Sammlungen führen Verbindungen auch zu den österreichischen Petrus de Vinea-Hss., die in der Kanzlei Rudolfs von Habsburg entstanden sind. Ob diese ihr Material nur aus Briefbüchern geflüchteter staufischer Notare oder auch aus anderen Sammlungen genommen haben, ist noch nicht genügend erforscht¹⁰⁰⁾. Außer Betracht lassen müssen wir hier auch die verschiedenen in ghibellinischen Kreisen Italiens und Siziliens entstandenen Petrus de Vinea-Hss. und weitere verhältnismäßig späte kuriale Sammlungen wie Vat. lat. 4957. In unserem Rahmen sollte nur einiges Grundsätzliche über die ungeordneten Sammlungen gesagt und die Frage angeschnitten werden, ob und welche Beziehungen zu den geordneten Redaktionen möglich sind.

2. Zum Text der Petrus de Vinea-Briefe

Die Kollationierung der wichtigsten Hss. steht noch in den Anfängen. Trotzdem sollen hier Teilergebnisse von zwei Probekollationen vorgelegt werden, da sie das bisher gewonnene Bild in mancher Hinsicht ergänzen. Für die erste Probekollation wurde der Brief I, 1¹⁰¹⁾ ausgewählt. Es wurden verglichen: 15 ungeordnete, sechs große und 24 kleine sechsteilige Hss. (davon fünf mit Resten bzw. Zusätzen aus der großen Sammlung), sechs große und zwei kleine fünfteilige Hss., ferner eine fünfteilige Hs. mit einem zusätzlichen sechsten Buch; insgesamt 54 Hss. Maßgebend für die Wahl von I, 1 war, daß dieser Brief nicht

⁹⁹⁾ Beschreibung F. Palacky, Über Formelbücher, Abh. der k. Böhm. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 5, 2 (1843) 225—235, 263—317.

¹⁰⁰⁾ Ladner, Formularbeihelfe S. 193—195.

¹⁰¹⁾ BF. 2434. Wertvolles Anschauungsmaterial für die Schwierigkeiten der Textherstellung und die Eigenart der verschiedenen Hss.-Gruppen jetzt bei F. Baethgen, Dante und Petrus de Vinea, Münchner SB. 1955, Heft 3, S. 40—49.

nur in allen geordneten, sondern mit einer Ausnahme auch in allen ungeordneten Sammlungen steht. Ein Original ist jedoch nicht vorhanden. Die Kollation ergab zunächst eine verwirrende Fülle von Varianten. Zahlreiche Lesarten, meist auf je eine Hs. beschränkt, beruhen offenbar auf willkürlicher Textveränderung des Schreibers, manche auf Flüchtigkeit, andere auf Lese- oder auch Hörfehlern. Nach deren Ausschaltung bleibt eine immer noch beträchtliche Zahl von echten Varianten übrig, die bezeichnend für die einzelnen Überlieferungsformen sind und auch Beziehungen zwischen verschiedenen Hss. erkennen lassen. In der Regel lassen diese echten Lesarten den Schluß auf zwei verschiedene, ganz selten auf drei Textformen zu. Dieser Befund erlaubt zwei Deutungen: entweder ist der Brief bereits von der Kanzlei in zwei verschiedenen Fassungen hergestellt worden, oder er liegt in einer ursprünglichen und in einer überarbeiteten Fassung vor.

Die erste Möglichkeit ist in unserem Falle deswegen unwahrscheinlich, weil sich die abweichenden Lesarten in allen Teilen des Textes finden. Wenn die Kanzlei verschiedene Fassungen ihrer Briefe herstellte, blieb der Kontext im allgemeinen — von Kürzungen oder Erweiterungen abgesehen — unverändert. Varianten ergaben sich nur aus Rang und Stellung der verschiedenen Empfänger, für die vor allem in der Anrede besondere Fassungen hergestellt wurden.

Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit übrig: die Petrus de Vineabriefe sind textlich überarbeitet worden. Das ist z. T. offenkundig: Adressen, Eigennamen, Orts- und Zeitangaben sind oft gekürzt oder ganz weggelassen, desgleichen auch der sachliche Inhalt mancher Briefe. Aber auch der sonstige Text scheint vielfach umgestaltet zu sein, wobei die Anpassung an ein mehrere Jahrzehnte später gewandeltes Sprachempfinden, die Beseitigung von dunklen Stellen, vielleicht auch die bewußte Veränderung des Inhalts eine Rolle gespielt haben mögen. Wir müssen uns also damit abfinden, daß viele Petrus de Vineabriefe nur in einer mehr oder weniger redigierten Fassung auf uns gekommen sind. Nur ein Bruchteil der Briefe ist in ungeordneten Sammlungen überliefert, denen eine ursprüngliche Empfänger-Überlieferung zugrunde liegen kann; nur ganz wenige Stücke im Original oder gleichwertigen Kopien.

Es fragt sich nun, welches bei I, 1 der originale Text ist, und welche Hss. ihn, welche Hss. den überarbeiteten Text haben. Um das zu ermitteln, wurde eine zweite Probekollation für den Brief I, 21¹⁰²⁾ durch-

¹⁰²⁾ BF. 2431. MG. Const. 2, Nr. 215.

geführt. Von ihm ist die Ausfertigung für den Erzbischof von Salzburg noch im Original erhalten; für zwei andere Empfänger liegen gleichwertige Kopien vor. Außerdem ist der Brief noch in mehreren ungeordneten Sammlungen überliefert, doch leider längst nicht in allen. Verglichen wurde der originale Text mit den Kopien, fünf ungeordneten Sammlungen, fünf großen sechsteiligen Hss. und je einer repräsentativen kleinen sechsteiligen, großen und kleinen fünfteiligen Sammlung. Dabei ergab sich Folgendes. Das Original, die Kopien und die ungeordneten Sammlungen, vor allem die vatikanische Hs. Pal. lat. 953 und Palermo, Bibl. della società siciliana per la storia patria I. B. 25 (Codice Fitalia) haben einen verhältnismäßig einheitlichen Text, der nur dort wesentliche Varianten zeigt, wo die Verschiedenheit der Empfänger berücksichtigt werden mußte. Diesen originalen bzw. dem Original sehr nahestehenden Text wollen wir A nennen. Die geordneten Sammlungen dagegen weichen an zahlreichen Stellen von A ab. Sie überliefern zwar eine sonst verlorene Ausfertigung von I, 21 an einen König¹⁰³⁾, wahrscheinlich den von Frankreich. Ihre Varianten erstrecken sich jedoch auch weitgehend auf den Text, der in A trotz der Verschiedenheit der Ausfertigungen einheitlich ist. Daraus dürfen wir schließen, daß die geordneten Sammlungen einen überarbeiteten Text haben, den wir B nennen wollen.

Keine geordnete Sammlung hat also den Text A. Der originalen Fassung nähert sich am meisten die zweite Gruppe der großen sechsteiligen Hss. wie Rom, Vall. I. 29, daneben auch Paris lat. 13059; außerdem die fünfteiligen Hss. Die großen sechsteiligen Hss. des Typs London Add. 25439 haben zwar weithin einen korrekten Text, der aber möglicherweise bereits eine zweite Redaktionsstufe darstellt. Die fünfteiligen Hss. lesen öfters mit A gegen alle anderen geordneten Sammlungen, bisweilen aber auch mit B, während andere Hss. A folgen. Keine Redaktion läßt sich textlich aus einer anderen ableiten; jede hat Stellen, an denen sie die anderen in bezug auf Nähe zum Original übertrifft.

Die Kollation von I, 1 bestätigt und ergänzt dieses Bild. Da bei I, 21 Hss. wie Pal. lat. 953 und Palermo I. B. 25 im wesentlichen A folgen, haben wir damit auch einen Anhaltspunkt für die Ermittlung der A-Fassung in I, 1 gewonnen. Die wesentlich größere Zahl der benutzten

¹⁰³⁾ Const. 2, S. 298 Z. 13 haben die geordneten Hss. statt *dilectionem vestram moneamus attente* die Wendung *serenitatem vestram* (bzw. *regiam*) *affectuose rogemus*.

Hss. läßt ferner erkennen, daß sich die A- und B-Varianten ganz unregelmäßig auf fast alle Hss. verteilen. Hss., die im allgemeinen den A-Text überliefern, haben an einzelnen Stellen die B-Fassung, und umgekehrt. Der Bruch geht auch durch die verschiedenen Klassen und Gruppen hindurch. Ungeordnete Sammlungen wie die Gruppe Florenz, Bibl. Naz. Landau Finaly 17, Wien 401 und Wolfenbüttel 331 (Helmst. 298), die vatikanischen Hss. Pal. lat. 953, Vat. lat. 4957 und 14204 haben den reinen oder annähernd reinen A-Text, Sammlungen wie Wien 409, 526, 590 und Wilhering 60 neigen schon zur B-Fassung. Die große fünfteilige Hs. Neapel XVI. A. 25 steht dem A-Text sehr nahe, ihre Schwesterhss. St. Gallen 299 und andere folgen weitgehend B. Im allgemeinen läßt sich jedoch sagen, daß die großen sechsteiligen Sammlungen und von den fünfteiligen die erwähnte Neapolitaner Hs. und die kleinen fünfteiligen Sammlungen weithin die A-Fassung haben, während die kleine sechsteilige und die große fünfteilige Sammlung mehr oder weniger den B-Text überliefern. Unter den kleinen sechsteiligen Sammlungen stehen übrigens Typen wie die vatikanischen Hss. Barb. lat. 1948 und Chigi E. VI. 180 der A-Fassung nahe, Hss. wie München 23862 und Wien 476 der B-Fassung, womit sich bestätigt, daß die einen verhältnismäßig ursprüngliche Sammlungen, die anderen nachträgliche Kombinationen darstellen. Die Hs. Brüssel 2119 (fünfteilig mit zusätzlichem sechsten Buch) folgt bald der Fassung der kleinen, bald derjenigen der großen fünfteiligen Sammlungen, und dürfte demnach eine spätere Kompilation aus diesen beiden Typen sein.

Ein Stammbaum im Sinne der klassischen Editionstechnik läßt sich nicht herstellen. Das mag einmal darauf beruhen, daß manche Zwischenstufen verloren sind, vor allem aber auf der Tatsache, daß die einzelnen Hss. häufig verschiedene Vorlagen zugleich benutzt haben und bald der einen, bald der anderen Fassung gefolgt sind. Ganz offenkundig ist die Kontamination bei den Exemplaren, wo die Korrektoren zahlreiche mit *alias* eingeleitete Varianten an den Rand geschrieben oder den Text nach einer anderen Fassung geändert haben, wobei öfters leider auch der ursprüngliche Text ausradiert worden ist¹⁰⁴). Die Existenz mehrerer Petrus de Vinea-Exemplare mit verschiedenen Textfassungen wird auch dadurch bewiesen, daß die neuen Petien in Ottob. lat. 1778 vielfach

¹⁰⁴) Besonders in London, Add. 25439. Auch die wichtige ungeordnete Hs. Pal. lat. 953 ist vielfach durch Rasuren einer späteren Redaktion textlich angeglichen worden.

einen anderen Text haben als die alten. Im übrigen zeigt sich auch in unserem Falle, daß die Exemplare keineswegs immer den besten Text überliefern ¹⁰⁵). Wann und wo nun im einzelnen die Überarbeitung des ursprünglichen Petrus de Vinea-Textes erfolgt ist, und mit wieviel Redaktionsstufen wir dabei zu rechnen haben, das alles wird vielleicht die künftige Gesamtkollationierung feststellen können.

Blicken wir nun auf die bisherigen Untersuchungen zurück, so ist das Ergebnis — wenigstens vom Standpunkt eines Editors aus — nicht gerade ermutigend. Positiv haben wir nur ermitteln können, daß bestimmte Sammlungen an der Universität Paris, andere an der päpstlichen Kurie entstanden sind, und daß zwischen den verschiedenen Formen der Sammlung mehr oder weniger enge Beziehungen bestehen. Aber weder der Text noch der Bestand noch die Ordnung der verschiedenen Redaktionen erlauben mit Sicherheit die Rekonstruktion eines Archetyps. Wenn wir an den Anfang der Entwicklung die großen sechsteiligen Sammlungen der Universität Paris gestellt haben, so haben wir das auf Grund historischer Erwägungen getan. Aber wir können weder von der Schrift noch vom Text aus entscheiden, ob nun die kleinen Sammlungen Auswahlen aus den großen oder die großen Erweiterungen von kleinen Sammlungen sind. Paläographisch läßt sich nichts sagen, weil die Hss., auf die es ankommt, alle innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums von zehn, höchstens 20 Jahren entstanden sind. Philologisch kommen wir nicht weiter, weil die umfangreichen Kontaminationen die üblichen Methoden der Textkritik scheitern lassen. Auch aus dem Bestand und der Reihenfolge der Briefe konnten wir keine endgültigen Schlüsse ziehen, zumal auch hier Kontaminationen nachweisbar sind ¹⁰⁶). Es wird sich daher empfehlen, auf eine Stammtafel zu verzichten und um die vermutete Ursammlung oder die Ursammlungen herum eine unbekannte

¹⁰⁵) Vgl. Christ, Petia S. 16 f. u. 19.

¹⁰⁶) Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß in manchen Hss. die Rubrikenverzeichnisse vor den einzelnen Büchern eine andere Reihenfolge, z. T. auch andere Briefe enthalten als der folgende Text; für einen ähnlichen Fall in der sog. Sammlung des Marinus von Eboli s. C. Erdmann, QFIAB. 21, 179 f. Auch „Irrtümer“ innerhalb des Textes sind aufschlußreich; so hat z. B. in Ottob. lat. 1778 das auf II, 17 folgende Stück II, 20 die Rubrik von II, 18. Offenbar lag dem Schreiber eine zweite Hs. mit dieser Reihenfolge vor. Besonders auffällige Verschiedenheiten zwischen den Rubrikenverzeichnissen und dem tatsächlichen Bestand finden sich in der großen sechsteiligen Sammlung Kassel Hist. 4^o, 5, die vielleicht mit Paris lat. 4042 und Oxford, Merton 122 aus dem Bereich der päpstlichen Redaktionstätigkeit stammt.

Zone freizulassen¹⁰⁷⁾, an deren Rand wir die ältesten Hss. ansiedeln können. Und bei den verschiedenen Redaktionen werden wir nicht nur eine sukzessive, sondern oft auch parallele Entstehung annehmen müssen.

Diese Sachlage macht es auch unmöglich, die Theorien von G. H. Pertz zu widerlegen, der im vorigen Jahrhundert als erster und bisher einziger eine Hypothese über die Entstehung der Petrus de Vinea-Sammlungen aufgestellt hat¹⁰⁸⁾. Pertz stellte sich vor, die ersten Sammlungen seien dadurch entstanden, daß „Fremde“, „der eine diese, der andere jene Briefe, wie sie ihm das Glück zuführte, mit anderen Briefen und Urkunden verwandten Inhalts abschrieben“, und daß vielleicht aus dem in diesen „ungeordneten“ Hss. enthaltenen Material in den siebziger oder achtziger Jahren des 13. Jh.s, dem Beispiel der Summa dictaminis des Thomas von Capua folgend, eine erste Anordnung der Briefe in einer kleinen fünfteiligen Sammlung erfolgt sei. Dieser Typ sei später zu einer großen fünfteiligen, schließlich zu einer sechsteiligen Sammlung erweitert worden. Die älteren Sammlungen unterscheiden sich nach Pertz durch die sehr geringe Zahl der Briefe; „wer zuerst ordnete, besaß noch nicht alle, welche nachher seiner Grundlage angefügt wurden“.

Manches an der Pertzschen Hypothese ist sicher falsch, vor allem deswegen, weil Pertz die Möglichkeit einer Entstehung des Petrus de Vinea aus Kanzleimaterial nicht erwogen hat. Aus ungeordneter Sammlungen läßt sich auch die kleine fünfteilige Sammlung nicht erklären: von ihren 133 Briefen stehen 56 in keiner ungeordneten Sammlung. Bei den anderen Redaktionen ist dieses Verhältnis noch ungünstiger, so daß zumindest die Benutzung von Kanzleimaterial bei der Redaktion des Petrus de Vinea nicht ausgeschlossen werden kann. Unwahrscheinlich ist auch die erste Anordnung in fünf Büchern. Gerade die Summa des Thomas von Capua, die vielleicht als formales Vorbild gedient hat, enthält im vierten Buch gesondert, entsprechend dem vierten Buch der sechsteiligen Petrus de Vinea-Sammlungen, die Beileidsbriefe. Überhaupt ist es unwahrscheinlich, daß dieser wichtige Fonds ursprünglich mit inhaltlich ganz anderen Briefen vermischt ge-

¹⁰⁷⁾ Vgl. H. Kantorowicz, Einführung in die Textkritik (1921) S. 43 f. Sehr skeptisch gegenüber der Möglichkeit, Hss.-Stammbäume herzustellen, auch R. Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribvaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1940) S. 1—54. Vgl. auch Derselbe, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 343—364.

¹⁰⁸⁾ Archiv 5, 433—442. 7, 947 f., 951—954.

wesen sein soll. Nach Pertz würden wir weiter die großen sechsteiligen Sammlungen sehr spät anzusetzen haben. Dem widerspricht nicht nur der Befund an datierten Hss., sondern auch die Tatsache, daß manche frühen großen fünfteiligen und kleinen sechsteiligen Hss. wie Neapel XVI. A. 25 und Vat. lat. 5404 in ihrer Ausstattung Petienhss. nachahmen. Wenn weiter die kleinen und großen fünfteiligen Sammlungen am Anfang der Entwicklung ständen, müßte die römische Kurie wesentliches staufisches Kanzleimaterial besessen haben. Das ist nicht ausgeschlossen¹⁰⁹⁾, aber doch historisch wenig wahrscheinlich. Für die Pertzsche Vermutung spricht wiederum die textliche Nähe der kleinen fünfteiligen Sammlung zur Originalüberlieferung, die sie freilich mit anderen Redaktionen teilt, und die Tatsache, daß sie viel Konrad IV.-Material enthält, also auf das Briefbuch eines Notars zurückgehen könnte, der in der spätstaufigen Zeit zur Kurie übergetreten ist. Aber das alles sind Spekulationen, die weder bewiesen noch endgültig widerlegt werden können.

3. Zur Gestaltung der Edition

Da bisher noch keine Briefsammlung von ähnlicher Problematik ediert worden ist, seien im folgenden noch einige Vorschläge für die Edition zur Diskussion gestellt. Zwei Hauptfragen sind zu beantworten:

1. Welche Briefe sollen ediert werden, und in welcher Anordnung?
2. Welche Hs. soll jeweils dem einzelnen Brief zugrundegelegt werden?

Für das erste Problem bieten sich drei Lösungen an.

1. Die Edition aller sicher oder vermutlich staufischen Briefe der geordneten und der ungeordneten Sammlungen in zeitlicher Folge. Diese Form entspräche den klassischen Editionsgrundsätzen des 19. Jh.s; gegen sie erheben sich jedoch schwerwiegende Bedenken. Einmal ist eine Unterscheidung zwischen echten und unechten staufischen Briefen kaum möglich. Bei vielen Briefen wird die Frage der Aufnahme in die Edition sehr schwierig sein. Zum andern ist höchstens bei der Hälfte der Briefe eine mehr oder weniger genaue zeitliche Einordnung möglich. Eine zeit-

¹⁰⁹⁾ Staufisches Kanzleimaterial könnte von Karl I. an den Papst ausgeliefert worden sein, ähnlich, wie es mit Teilen des Kronschatzes geschah; für das Faldistorium Friedrichs II. zuletzt P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 3. Folge Nr. 36 (1955) 83 ff. Griech. Hss. Manfreds sind in die päpstl. Bibliothek gelangt; s. M. Grann, Ma. Geistesleben 2, 118.

liche Folge der edierten Briefe würde weithin auf der Willkür der Herausgeber beruhen. Auch wenn eine solche Edition in ihrer Einleitung die tatsächliche Folge der Stücke angibt, sieht der Forscher beim Studium doch nicht die ursprüngliche Ordnung vor sich und kann nur mühsam die sachlich, diktatmäßig oder durch Herkunft aus einer älteren Teilsammlung zusammengehörigen Stücke vergleichen. Schließlich würde eine Edition in dieser Form das einzigartige geistesgeschichtliche Phänomen der Petrus de Vinea-Sammlungen nicht sichtbar werden lassen.

2. Als zweite Möglichkeit bietet sich eine Rekonstruktion des Archetyps der geordneten Sammlungen an, nach dessen vermuteter Folge die Briefe ediert werden könnten. Eine solche Rekonstruktion ist denkbar, würde aber auf jeden Fall eine Hypothese bleiben und vielleicht die Wirklichkeit genau so entstellen wie eine Edition in zeitlicher Folge.

3. So bleibt nur ein Weg übrig: die Edition der wichtigsten Redaktionen in ihrer überlieferten Form. Dabei würde die umfangreichste geordnete Sammlung vollständig abgedruckt werden. Bei den anderen Redaktionen würde die genaue Reihenfolge der Briefe angegeben, aber es würden nur die in der ersten Sammlung nicht vorhandenen Stücke abgedruckt werden, diese aber auch in der in den Hss. überlieferten Folge. Alle Sonderformen könnten natürlich nur in der einleitenden Übersicht über die Hss. behandelt werden. Eine solche Edition böte den großen Vorteil, die Eigenständigkeit der einzelnen Redaktionen und ihre historisch gewordene Form zu bewahren, die jede für sich Quellen zur Geistesgeschichte des Papsttums wie des französischen Königtums am Ausgang des 13. Jh.s sind. Zugleich ermöglicht eine Edition dieser Art auch einen Einblick in die Entstehung der Sammlungen¹¹⁰⁾. Ob und in welchem Umfang dann noch staufische Briefe aus den ungeordneten Sammlungen veröffentlicht werden sollen, ist eine Frage zweiten Ranges. Falls solche Briefe überhaupt im Rahmen der Petrus de Vinea-Edition gedruckt werden sollen, wären sie in einem Anhang wiederzugeben und auch hier möglichst in der originalen Gruppierung.

¹¹⁰⁾ In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich auf das Verfahren K. A. Eckhards bei der Herausgabe der Lex Salica hingewiesen. E. hat sich bemüht, die Eigenständigkeit der einzelnen Redaktionen zu erhalten und nicht „die Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Werdens zu unterdrücken, indem man auch da Einheitstexte künstlich erstellt, wo die handschriftliche Überlieferung keinen solchen voraussetzt“. Germanenrechte, Neue Folge. Pactus Legis Salicae 1 (1954) 20.

Welche Wege bei der Textherstellung eingeschlagen werden sollen, wird sich erst nach Abschluß der Kollationen übersehen lassen. Der ursprüngliche Text wird sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum mehr herstellen lassen. Man sollte sich davor hüten, ihn durch Konjekturealkritik künstlich wiederherzustellen und damit die Überlieferung unkenntlich zu machen oder gar zu verfälschen¹¹¹). Die älteren Hss. haben im allgemeinen einen sinnvollen Text; offenkundige Irrtümer und Entstellungen können fast immer mit Hilfe der Lesarten verwandter Hss. verbessert werden. Im übrigen wird man sich dem ursprünglichen Text der staufischen Kanzlei häufig nähern können; vor allem dort, wo der betr. Brief in ungeordneten Sammlungen überliefert ist, die nicht von redigierten Sammlungen beeinflusst sind. Wo das nicht der Fall ist, wird man bei mehreren sinnvollen Varianten diejenigen Hss. vorziehen, die, wie wir oben gesehen haben, zwar bereits überarbeitet sind, aber dem Original noch ziemlich nahe stehen. Das Ziel des kritischen Apparates sollte es sein, die verschiedenen Textstufen möglichst deutlich sichtbar werden zu lassen, denn alle Überarbeitungen sind ja zugleich geistesgeschichtliche Zeugnisse. Beim Abdruck der großen sechsteiligen Sammlung wird man also gegebenenfalls auch alle wesentlichen Varianten der ungeordneten Sammlungen und der anderen Redaktionen berücksichtigen.

Der hier vorgeschlagene Weg bietet m. E. eine Möglichkeit, die Edition durchzuführen, ohne durch vielleicht unlösbare Probleme wie das des Archetyps behindert zu werden, und das in einer Form, die der tatsächlichen Überlieferung gerecht wird. Nur so können wir künftigen Forschern dienen, wenn sie einmal das schwer zu bearbeitende, aber noch reiche Erträge versprechende Feld der Briefsammlungen des hohen Mittelalters in seiner Gesamtheit in Angriff nehmen.

¹¹¹) Zu diesen Fragen zuletzt B. Meyer, Zur Edition historischer Texte, Schweizerische Zs. für Geschichte 1 (1951) 177—202.